

Erstsemesterheft

**Fachbereich
Sozial- und Gesundheitswesen (FB IV)**

Wintersemester 2025/2026

Inhaltsverzeichnis

1	Termine Wintersemester (01.09.25 – 28.02.26) ...	3
2	Die Hochschule – Organisation, Aufbau und Gremien	5
2.1	<i>Organisation, Aufbau und Leitung von Hochschule und Fachbereich.....</i>	5
2.2	<i>Weitere Gremien des Fachbereichs.....</i>	6
2.3	<i>Studiengänge am Fachbereich.....</i>	7
2.4	<i>Personen am Fachbereich.....</i>	7
3	Studentische Selbstverwaltung & Mitwirkung	9
4	Studium	12
4.1	<i>Allgemeines zum Studium.....</i>	12
4.2	<i>Prüfungsordnungen: Ausgewählte Aspekte</i>	13
4.3	<i>Praxisreferat: Praktika und Praxissemester</i>	23
4.4	<i>Auslandssemester oder -praktikum</i>	24
5	Extracurriculare Angebote	25
5.1	<i>Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben</i>	25
5.2	<i>Studium Generale.....</i>	26
6	Rund ums Studium - Praktisches.....	27
6.1	<i>Studierendenausweis & Kartenzahlung.....</i>	27
6.2	<i>HWG-LU App.....</i>	27
6.3	<i>Kopieren.....</i>	27
6.4	<i>Arbeits- und Funktionsräume</i>	27
6.5	<i>Essen und Trinken.....</i>	28
6.6	<i>Barrierefreies Studieren</i>	28
6.7	<i>StudierendenServiceCenter</i>	29
6.8	<i>IT-Service Center</i>	29
6.9	<i>Abteilung Studium und Lehre</i>	31
6.10	<i>Bibliothek.....</i>	31
6.11	<i>Daten- und Urheberrechtsschutz.....</i>	31
6.12	<i>Wohnen in und um Ludwigshafen.....</i>	32

7	Vereinbarkeit (Studium, Familie, Beruf), Finanzen, Beratung.....	33
7.1	<i>Zeitliche Vereinbarkeit (und Hürden).....</i>	33
7.2	<i>Studentische Nebentätigkeit.....</i>	33
7.3	<i>Studienfinanzierung</i>	34
7.4	<i>Studieren mit Kind.....</i>	36
8	Unterstützung und Beratung.....	38
8.1	<i>Studiengangskoordinator*innen</i>	38
8.2	<i>Tool-Box „Dein Masterplan“</i>	38
8.3	<i>Spezielle Beratungsangebote</i>	38
9	Hochschulcampus.....	41
9.1	<i>Erreichbarkeit mit ÖPNV.....</i>	41
9.2	<i>Parkmöglichkeiten.....</i>	41
9.3	<i>Campusplan</i>	41
9.4	<i>Pläne C-Gebäude.....</i>	44
10	Index, Links	47

1 Termine Wintersemester (01.09.25 – 28.02.26)

Zentrale Erstsemesterbegrüßung	22.09.2025; 09:30 Uhr <i>Aula Ernst-Boehe-Str.</i>
Einführungswoche Bachelor Hebammenwissenschaft	22.09.2025 – 26.09.2025
Einführungstage Bachelor Pflege	22.09.2025 – 25.09.2025
Einführungstage Bachelor Soziale Arbeit	22.09.2025 – 23.09.2025



Alle aktuelle Infos, sowie weiterführende Hinweise zur Erstsemestereinführung finden Sie unter <https://www.hwg-lu.de/erstsemesterinfo>

Vorlesungszeitraum	22.09.2025 – 10.01.2026
Hochschulweiter Zeitraum für Prüfungen (nach Maßgabe der Fachbereiche)	12.01.2026 – 07.02.2026
Gesetzliche Feiertage/freie Tage	• 03.10.2025 (Tag der deutschen Einheit) • 01.11.2025 (Allerheiligen) • 25.12.2025 (1. Weihnachtsfeiertag) • 26.12.2025 (2. Weihnachtsfeiertag) • 31.12.2025 (Silvester) • 01.01.2026 (Neujahr)



Die jeweils aktuellen Termin- und Stundenpläne des Fachbereichs finden Sie unter <https://www.hwg-lu.de/fachbereiche/fachbereich-sozial-und-gesundheitswesen/pinnwand-termine>

2 Die Hochschule – Organisation, Aufbau und Gremien

2.1 Organisation, Aufbau und Leitung von Hochschule und Fachbereich

Zentral für die Organisation der Hochschule ist die sog. **Grundordnung**. Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (HWG) gliedert sich in die zentralen Organe der Hochschule (Hochschulleitung, Senat), in vier Fachbereiche und deren zentrale Organe (Fachbereichsleitung, Fachbereichsrat) sowie weitere wissenschaftliche Einrichtungen, Betriebseinheiten und die zentrale Verwaltung.

An der Hochschule werden hochschulrechtlich folgende Gruppen gebildet, welche jeweils in den Gremien der Hochschule vertreten sein *müssen* und deren Mitglieder Rechte und Pflichten in der Selbstverwaltung der Hochschule haben:

- die Gruppe der Hochschullehrer*innen, i. d. R. Professor*innen (§ 37 Abs. 2 Nr. 1 Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz (HochSchG)),
- die **Gruppe der Studierenden** (§ 37 Abs. 2 Nr. 2 HochSchG),
- die Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen (§ 37 Abs. 2 Nr. 3 HochSchG) gemeinsam mit den nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, z.B. im →SSC oder Studiengangsorganisator*innen (§ 37 Abs. 2 Nr. 4 HochSchG).

Die Hochschule wird zentral vertreten durch das **Präsidium**, welches sich aktuell aus dem Präsidenten Professor Dr. Gunther Piller und den Vizepräsidentinnen Professorin Dr. Nina Knappe und Professorin Dr. Edith Rüger-Muck zusammensetzt. Kanzlerin und damit ebenfalls Teil des Präsidiums ist Carolin Nöhrbaß. Auch der Digitalisierungsbeauftragte, Klaus Eisold, ist Teil des Präsidiums. **Organigramm** der Hochschule: https://www.hwg-lu.de/fileadmin/user_upload/hochschule/organisation/Organigramm-HWGLU_Stand_Mai2024.pdf



Der **Senat** ist das höchste Entscheidungsgremium der Hochschule, in dem gewählte studentische Vertreter*innen aller Fachbereiche vertreten sind. Er nimmt nach § 76 des Hochschulgesetzes alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung wahr. Das sind jene Angelegenheiten, die die gesamte Hochschule angehen: Der Senat

- wählt z.B. das Präsidium (Präsident*in und Vizepräsident*innen),
- verabschiedet Ordnungen (wie bspw. Prüfungsordnungen),
- beschließt über die Einrichtung, Änderungen und Aufhebungen von Studiengängen,
- stellt den Gesamtentwicklungsplan der Hochschule auf und beschließt diesen.

Derzeit gibt es sieben Fachausschüsse (bspw. den Fachausschuss IT und Medien, den Gleichstellungsausschuss oder den Fachausschuss für Qualität), denen auch **Studierende stimmberechtigt** angehören.



Der **Hochschulrat** berät und unterstützt die Hochschule in allen wichtigen grundlegenden Angelegenheiten (bspw. Zustimmung zu Änderungen der Grundordnung oder zum Gesamtentwicklungsplan). Die Studierendenvertretung muss auch hier gewährleistet sein.
<https://www.hwg-lu.de/hochschule/organisation/hochschulrat>

An der Hochschule gibt es vier **Fachbereiche**:

- Fachbereich Management, Controlling, HealthCare (FB I)
- Fachbereich Marketing und Personalmanagement (FB II)
- Fachbereich Dienstleistungen und Consulting (FB III)
- Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen (FB IV)

Die **Fachbereichsleitungen** werden durch gewählte Dekan*innen und Prodekan*innen gebildet.

Am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen sind dies:

- **Prof. Dr. Peter Rahn** (Dekan)
- **Prof. Dr. Lena Loge** (Prodekanin)
- **Prof. Dr. Armin Leibig** (Prodekan)

Die **Fachbereichsräte** beraten und beschließen in Angelegenheiten des Fachbereichs von grundsätzlicher Bedeutung (bspw. Dekan*innenwahl). Dekan*innen obliegt u.a. der Vorsitz des Fachbereichsrats. Sie werden von den Prodekan*innen unterstützt und vertreten. In den Fachbereichsräten sind jeweils vier gewählte Studierendenvertretungen vorgesehen.



<https://www.hwg-lu.de/hochschule/organisation/gremien/fachbereichsraete>

2.2 Weitere Gremien des Fachbereichs

Der **Prüfungsausschuss** des Fachbereichs ist dafür zuständig, dass die gesetzlichen Bestimmungen, die Regelungen der →Allgemeinen Prüfungsordnung sowie der →Speziellen Prüfungsordnungen der Studiengänge eingehalten werden und alle →Studien- und Prüfungsleistungen in den festgelegten →Fristen erbracht werden können.

Dem Prüfungsausschuss muss mindestens ein studentisches Mitglied angehören.

Der **Fachausschuss für Studium und Lehre** des Fachbereichs tagt zwei Mal im Semester. Er berät den Fachbereich insbesondere in An-

gelegenheiten der Studienstruktur und Studienreform, bei der Vorbereitung von Studienplänen und Prüfungsordnungen oder in Fragen der Qualitätssicherung. Hierzu zählt auch die studiengangübergreifende Befassung mit Evaluationsergebnissen. Der Fachausschuss ist paritätisch mit Professor*innen und Studierenden besetzt. Hinzu kommen weitere Beschäftigte.

Daneben gibt es am Fachbereich auf Ebene der Studiengänge weitere Gremien:

- **„Runde Tische“ der Studiengänge:** Hier ist eine Studierendenbeteiligung unabdingbar. Das Forum soll einen Austausch zwischen Ihnen und Lehrenden ermöglichen.
- **Studienreformkommissionen** (mit Studierendenbeteiligung),
- **Studienbereichskonferenzen** (keine Studierendenbeteiligung),
- **Modulkonferenzen** (keine Studierendenbeteiligung),
- **Beiräte** mit Kooperationspartnern in den dualen Studiengängen Pflege (mit studentischer Beteiligung) und Hebammenwissenschaft (ohne Studierendenbeteiligung) und
- **Koordinierungsausschüsse** mit den Kooperationspartnern im Studiengang Hebammenwissenschaft (mit Studierendenbeteiligung).

2.3 Studiengänge am Fachbereich

Am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen werden gegenwärtig vier Bachelorstudiengänge und zwei Masterstudiengänge angeboten:

- BAPP/MAPP: Pflegepädagogik (B.A. und M.A.)
- BASA/MASA: Soziale Arbeit (B.A. und M.A.)
- BSH: Hebammenwissenschaft (B.Sc.)
- BSP: Pflege (B.Sc.)
- MAIV: Innovative Versorgungspraxis in der Pflege und in Hebammenwesen (M.A.)

2.4 Personen am Fachbereich

Das **Kollegium** des Fachbereichs setzt sich zu einem großen Teil aus den **Lehrenden** (Professor*innen, Vertretungsprofessor*innen sowie sog. *Lehrkräften für besondere Aufgaben*) und den Praxisreferent*innen und Praxiskoordinator*innen (Pflege, Hebammen) sowie **→ Studiengangsorganisator*innen** zusammen. Letztere unterstützen die Studiengangsleitungen und beraten Sie als Studierende bei Fragen zum Studium. Die Büros befinden sich im 1. und 2. Stock des C-Gebäudes.



Die →Fachbereichsleitung wird bei der Organisation des Fachbereichs durch das **Dekanat** unterstützt. Dem Dekanat gehören die Geschäftsführer des Fachbereichs, Matthias Schulz und Dr. Werner Sano, sowie weitere Verwaltungsangestellte an.

<https://www.hwg-lu.de/fachbereiche/fachbereich-sozial-und-gesundheitswesen/team>

3 Studentische Selbstverwaltung & Mitwirkung

Als Studierende*r haben Sie die Möglichkeit, Einfluss über die Mitarbeit in verschiedenen Gremien auszuüben. Die studentische Selbstverwaltung wird am Fachbereich sehr begrüßt. Ihr Engagement bedeutet, dass studentische Sichtweisen und Erfahrungen in hochschulpolitischen Entscheidungen besser berücksichtigt werden, kommt also Ihnen und Ihren Kommiliton*innen zugute. Als Ansprechpartner*innen stehen Ihre Kommiliton*innen aus den → **Fachschaftsräten** zur Verfügung.

Alle ordentlich immatrikulierten Studierenden der Hochschule gehören zur **Verfassten Studierendenschaft**. Innerhalb des Fachbereichs gibt es zudem die Fachschaft Soziale Arbeit und die Fachschaft Gesundheit und deren jeweiliges Gremium des Fachschaftsrats.

Der verfassten Studierendenschaft wird finanzielle und räumliche Autonomie zugesprochen und die Aufgabe zugeteilt, die Studierenden mittels eigener Organe zu vertreten.

Diese Organe sind:

- Das **Studierendenparlament** (StuPa)
<https://www.hwg-lu.de/studium/studierendenvertretung>
 - wird jährlich von der Studierendenschaft direkt gewählt
 - entscheidet in allen Angelegenheiten der Studierendenschaft (so bspw. auch über Konditionen des Semestertickets)
 - wählt, kontrolliert und entlastet jährlich die Mitglieder des AStA
 - entscheidet über grundsätzliche Positionierungen der Studierendenschaft
- Der **Allgemeine Studierendenausschuss** (AStA)
<https://www.asta-lu.de/>
 - ist das ausführende Organ der studentischen Selbstverwaltung
 - führt die laufenden Geschäfte in eigener Verantwortung, ist dabei an die Beschlüsse des Studierendenparlaments und den vom Studierendenparlament verabschiedeten Haushaltsplan gebunden
 - nimmt Angelegenheiten der Studierenden wahr; ihm obliegt insbesondere:
 - die fachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Studierendenschaft zu vertreten
 - zu hochschulpolitischen Fragen Stellung zu nehmen,
 - die Studierenden zu beraten und Hilfestellung bei der Durchführung des Studiums zu leisten



- setzt sich aus verschiedenen Referaten und dem erweiterten Vorstand zusammen, welcher wiederum aus den Referatsleitungen und dem Vorstand besteht
- die beiden **Fachschafträte** (Soziale Arbeit bzw. Pflege und Gesundheit)
 - Fachschaft Soziale Arbeit: www.fachschaft4.de; insta: fachschaft4.hwg_lu
 - Fachschaft Gesundheit insta: fachschaftgesundheit.hwg
- setzen sich aus den Semestersprecher*innen und weiteren, von der Fachschaft direkt gewählten, Studierenden zusammen und
- machen Vorschläge zur Wahl bzw. Entsendung von Vertreter*innen in den Fachbereichsrat und weitere Gremien auf Fachbereichsebene.
- halten öffentliche Sitzungen ab
- geben Beschlüsse, Termine und Aktionen bekannt und kümmern sich um die Weitergabe von Informationen und Hinweisen (Skripte und Altklausuren, Wohnungs- und Jobanzeigen), verwalten die studentischen Infobretter und den Kummerkasten und organisieren und veranstalten zudem diverse Aktionen (z.B. Spendenaktionen, Bücherverkäufe),
- außerdem wählt bzw. entsendet die Studierendenschaft studentische Vertretungen in den Senat, den Hochschulrat und auf Fachbereichsebene in den Fachbereichsrat, den Fachausschuss für Studium und Lehre, den Prüfungsausschuss, die Berufungs- sowie die Studienreformkommissionen.

Bisher gibt es einen Raum für die Fachschaft im B-Gebäude, 1. Stock (B 118).

Die studentische Mitgestaltung innerhalb der Studiengänge kann eigeninitiativ bspw. über Runde Tische oder *get togethers* erfolgen (hier können die Anliegen der Studierenden, Organisatorisches und den Studiengang betreffende Änderungen besprochen werden). In den dualen Bachelorstudiengängen BSH und BSP gibt es zudem die Koordinierungsausschüsse, in denen Studierende vertreten sind.

Evaluationen

Die Hochschule ist nach Hochschulgesetz verpflichtet, u.a. die Qualität der Lehre bewerten zu lassen. Studierende sind hierbei zu beteiligen.

Es gibt an der Hochschule unterschiedliche Erhebungen / Befragungen, die unterschiedliche Stadien im Studierendenleben erfassen: bspw. Studieneingangsbefragungen oder Studienabschlussbefragungen. In jedem Semester finden Lehrveranstaltungsevaluationen statt.

Bitte beteiligen Sie sich an den Erhebungen! Sie haben so die Möglichkeit, Feedback zu geben, welches (in anonymisierter Form) analysiert wird und zur Weiterentwicklung der Qualität der Lehre führt. Die follow-ups aus den Erhebungen mögen nicht immer unmittelbare Auswirkungen für Ihren weiteren Studienverlauf haben. Sie kommen jedoch den nachfolgenden Studierenden zugute.

4 Studium

Für Ihr Studium gibt es einige wichtige Dokumente zu beachten. Grundlegend sind die **Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule (APO)** und die für Ihren Studiengang (und ggf. Ihren Studienjahrgang (!)) gültige **Spezielle Prüfungsordnung (SPO)**. Die SPO enthält ergänzende, studien-gangsspezifische Regelungen und setzt teilweise Regelungen der APO außer Kraft oder konkretisiert diese.

Die in APO und SPO formulierten Regelungen sind grundlegend für Ihr Studium. Deshalb sollten Sie sich zu Beginn Ihres Studiums mindestens einmal durch beide Prüfungsordnungen durcharbeiten. Dies ist keine mitreißende Lektüre, aber ungeheuer wichtig. Bei im Studium auftretenden Unsicherheiten zu formalen Regelungen empfiehlt es sich, SPO und APO erneut auf diese Unsicherheiten hin zu lesen.



Prüfungsordnungen finden Sie unter <https://www.hwg-lu.de/fachbereiche/fachbereich-sozial-und-gesundheitswesen/pruefungen>.

Wie immer gilt: Die →Studiengangorganisator*innen sind kompetente und erste Ansprechpartner*innen bei Fragen zu Prüfungsordnung und Studium.

4.1 Allgemeines zum Studium

Um zu gewährleisten, dass Sie Nachrichten der Hochschule, insbesondere des →SSC, zu Prüfungen erhalten, ist es zwingend erforderlich, dass Sie regelmäßigen Zugriff auf Ihre E-Mails haben. Das SSC versendet E-Mails an Sie ausschließlich an Ihre **@studmail.hwg-lu.de**-E-Mailadresse.

Tipp: Auch über die HWG-LU App können Sie ihre Mails abrufen.

4.1.1 Anwesenheits- und Präsenzpflcht

APO und SPO sehen keine allgemeine (!) Präsenz- oder Anwesenheitspflicht bei →Lehrveranstaltungen vor. Da es sich bei den Studiengängen des Fachbereichs grundsätzlich (!) um Präsenzstudiengänge handelt, bei denen der Kompetenzerwerb *an der Hochschule* grundlegend ist, wird allerdings empfohlen, Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen. Dies ist für das Erreichen der vorgegebenen Lernziele und den konstruktiven inhaltlichen Austausch mit Lehrenden und Kommiliton*innen essentiell.

Achtung: Ggf. kann als → Prüfungsart bei einer Modulprüfung eine „*aktive Teilnahme*“ (§ 15, Abs. 13 APO) festgelegt sein. In gewissem Umfang wird hierdurch eine Anwesenheitspflicht definiert, vgl. die Ausführungen ebenda.

Für Studierende der Bachelorstudiengänge Pflege und Hebammenwissenschaft gelten hinsichtlich der Anwesenheitspflicht besondere Bedingungen, soweit die staatlichen Prüfungen betroffen sind. Auch im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit gibt es in Modulen, die für die Erlangung der Staatliche Anerkennung relevant sind, eine Anwesenheitspflicht. Bitte beachten Sie diesbezüglich unbedingt die jeweilige Spezielle Prüfungsordnung!

4.1.2 Fristen

In Ihrem Studium gibt es unterschiedliche Fristen, bspw. zu → Rückmeldung, → Anmeldung von → Modulprüfungen, Einreichen von → Attesten etc. Bitte machen Sie sich mit diesen Fristen vertraut (siehe entsprechende Punkte weiter unten)!

4.1.3 Formulare

Für Anträge auf → Urlaubssemester, Anmeldeformular Abschlussprüfung etc. werden vom → SSC Formulare bereitgestellt:
<https://www.hwg-lu.de/service/studierendenservicecenter-ssc/fuer-studierende/download-bereich>



4.1.4 Semesterbeitrag und Rückmeldung

Für ein Studium werden an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft keine Studiengebühren erhoben. Allerdings muss für die Rückmeldung eine Verwaltungsgebühr gezahlt werden (*Semesterbeitrag*), die jedes Semester neu berechnet wird. **Rückmeldung** bezeichnet Ihre Erklärung gegenüber der Hochschule, dass Sie auch im jeweils folgenden Semester Ihr Studium fortsetzen wollen. Die Rückmeldung muss jedes Semester erneut und immer innerhalb einer vorgegebenen Frist erfolgen, andernfalls kann die Exmatrikulation drohen.
<https://www.hwg-lu.de/rueckmeldung>



4.2 Prüfungsordnungen: Ausgewählte Aspekte

Bitte beachten Sie: die untenstehenden Schlagworte und Themen sollen einen ersten Überblick über ausgewählte Bereiche der Prüfungsordnungen bieten. Die Zusammenstellung ist weder vollständig noch hat sie offiziellen Charakter. Im Zweifel gelten stets die Regelungen der im Hochschulanzeiger der HWG LU veröffentlichten Fassungen der Prüfungsordnungen:



<https://www.hwg-lu.de/hochschule/publikationen/ludwigshafener-hochschulanzeiger>



Die aktuelle Lesefassung der APO und SPO finden Sie auf den Seiten der Studiengänge hinterlegt: <https://www.hwg-lu.de/fachbereiche/fachbereich-sozial-und-gesundheitswesen/pruefungen>.

Bitte beachten: Die Lesefassung ist ein Service, der die APO von 2022 und die seither vorgenommenen und im Hochschulanzeiger veröffentlichten Änderungen in einem Dokument zusammenführt. Rechtsgültig, s.o., ist die Lesefassung nicht.

Schlagworte ohne §-Angabe finden in der APO keine explizite Erläuterung, werden hier aber der Übersichtlichkeit halber mit aufgeführt.

Modul (vgl. § 4 APO)

Vgl. § 4 Abs. 1, Satz 2 ff. APO: „*Ein Modul ist eine inhaltlich, zeitlich und organisatorisch abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die durch das Bestehen der entsprechenden Modulprüfung erfolgreich abgeschlossen wird. Ein Modul wird insbesondere definiert durch die zu erwerbenden Qualifikationen (Learning Outcomes), die den Lernprozess ermöglichenden beziehungsweise begleitenden Lehrveranstaltungen, den üblicherweise durch Studierende zur Erreichung der Qualifikation zu investierenden Zeitaufwand (→Workload) sowie einen Leistungsnachweis.*“

Ein Modul ist also i.d.R. eine Zusammenfassung mehrerer →Lehrveranstaltungen.

Workload (vgl. § 4 APO)

Als workload wird der „*üblicherweise durch Studierende zur Erreichung der Qualifikation zu investierende Zeitaufwand*“ bezeichnet (vgl. APO § 4): wie aufwendig ist eine Lehrveranstaltung (im Vergleich zu einer anderen Lehrveranstaltung)? Angaben zum workload finden Sie im →Modulhandbuch. Einheit des workload sind →ECTS.

ECTS/Credit points/Credits

Einheit zur Messung des für ein →Modul bzw. einzelne →Lehrveranstaltungen benötigten durchschnittlichen (!) Zeitaufwands (Lehrveranstaltungszeit zzgl. Zeit für das Selbststudium). 1 ECTS entspricht 30 Arbeitsstunden. Für eine Lehrveranstaltung mit einem workload von 4 ECTS sollten Sie also mit ca. (4x30h=) 120 Stunden Gesamtaufwand (verteilt über das gesamte Semester: Veranstaltungszeit zzgl. Vor- und Nachbereitungszeit) rechnen.

ECTS-Angaben im Modulhandbuch geben Ihnen damit eine Orientierung, wie zeitintensiv ein Modul/eine Lehrveranstaltung durchschnittlich ist. Eine Lehrveranstaltung mit niedriger SWS-Zahl aber vielen ECTS macht deutlich, dass hier viel Vor- und Nachbereitung als nötig erachtet werden.

Lehrveranstaltung (LV)

Einheiten Ihres Studiums. LV-Formen können bspw. sein:

- *Vorlesungen* sind stark berichtend geprägte Lehrveranstaltungen, die wegen des weniger interaktiven Charakters (bspw. im Vergleich zu Seminaren) auch vor größeren Gruppen stattfinden können.
- *Seminare* sollen die Erarbeitung von Inhalten sowie den Austausch, Diskussionen und Präsentationen in kleineren Gruppen ermöglichen.
- *Kolloquien* bezeichnen die Gespräche zwischen Studierenden (in Kleingruppen) und Lehrenden mit Schwerpunktsetzung durch die Studierenden. Zum Teil werden unter Kolloquien auch Einzelberatungen verstanden.

Eine LV hat – anders als → Module – konkrete Termin- und Raumangaben. Mehrere LV werden i.d.R. innerhalb eines Moduls zusammengefasst.

Semester, Fachsemester, Hochschulesemester

Die Begriffe werden zum Teil (und teilweise fälschlich) synonym verwendet.

Mit **Semester** wird das sechs Monate umfassende Studienhalbjahr an einer Hochschule bezeichnet (Sommer- oder Wintersemester).

Die Zählung der **Fachsemester** (FS) ist fortlaufend, beginnend mit dem Semester der Immatrikulation, in einem konkreten Studiengang.

Der Begriff **Hochschulesemester** ist aus Studierendenperspektive am ehesten dann von Relevanz, wenn es bspw. um BAföG geht. Hierunter wird die Summe aller an Hochschulen verbrachten Semester verstanden. D.h., Sie können bspw. in einem Masterstudiengang im 1. Fachsemester aber im 8. Hochschulesemester sein (wenn Sie davor 7 Studienhalbjahre für den Bachelorstudiengang (oder 6 Semester für den abgeschlossenen Bachelorstudiengang und 1 Semester für einen abgebrochenen Studiengang) aufgewendet haben).

SWS (Semesterwochenstunde)

Damit wird angegeben, wie viele Unterrichtsstunden eine Lehrveranstaltung pro Woche während der Vorlesungszeit stattfindet. Eine SWS entspricht 45 Minuten.

Eine Vorlesung mit 2 SWS bedeutet, dass sie jede Woche in der Vorlesungszeit zwei Unterrichtsstunden à 45 Minuten umfasst (also insgesamt 90 Minuten pro Woche).

Wichtig: Die SWS beziehen sich nur auf die Präsenzzeit in Lehrveranstaltungen. Die zusätzliche Zeit für Vorbereitung, Nachbereitung und Prüfungen wird in den ECTS-Leistungspunkten berücksichtigt.

Vorlesungsverzeichnis

Das Vorlesungsverzeichnis kann über das →Hochschulportal abgerufen werden. Über die Baumstruktur des Vorlesungsverzeichnisses können Sie einfach in Ihren Studiengang und Ihr aktuelles Fachsemester navigieren.

Modulhandbuch

Das Modulhandbuch bietet eine Übersicht über alle →Module eines Studiengangs mithilfe der Modulbeschreibungen. Aufgeführt sind neben den Inhalten und Qualifikationszielen unter anderem auch die Dauer, Lehrform sowie Gruppengröße(n) eines Moduls, der angesetzte →workload, die zu erzielenden →ECTS, mögliche →Prüfungsarten und jeweilige Modulbeauftragte. Modulbeauftragte sind Lehrende, die für ein Modul verantwortlich sind (aber nicht notwendigerweise auch alle zugehörigen Lehrveranstaltungen anbieten).

Anders als im →Vorlesungsverzeichnis, werden hier die *inhaltlichen und formalen Rahmenbedingungen* der einzelnen Module als Konkretisierung der SPO definiert. Die Angaben im Modulhandbuch sind verbindlich und dienen Ihnen neben den Angaben der SPO als langfristige Orientierung. Das Modulhandbuch gilt in der Regel über mehrere Semester hinweg. Achtung: Aufgrund von Änderungen im →Curriculum kann es mehrere (kohortenspezifisch) gültige Modulhandbücher für einen Studiengang geben.

Curriculum

Als Curriculum wird der organisatorische und inhaltliche Ablauf Ihres Studiums bezeichnet im Sinne eines Studienplans, der das gesamte Studium umfasst.

Studienplan/Studienverlaufsplan (vgl. § 4 APO) und flexibel Studieren

In der Anlage jeder SPO findet sich ein Studienverlaufsplan. Hier werden die einzelnen →Module und →Lehrveranstaltungen einem (ggf. mehreren) Fachsemester(n) zugeordnet. Der Studienverlaufsplan dient Ihnen als Orientierung und bildet ab, wie die Inhalte Ihres Studiums in der Regelstudienzeit studiert werden *können*. Dieses *Können* bezieht sich sowohl auf organisatorische als auch auf inhaltliche Aspekte (eine Lehrveranstaltung, die für das 5. FS vorgesehen ist, setzt ggf. Vorwissen aus einer für das 2. FS vorgesehenen Lehrveranstaltung voraus).

Sie sind nicht verpflichtet, Ihr Studium genau so zu organisieren, wie es der Studienverlaufsplan vorsieht. Bitte beachten Sie jedoch, dass die überwiegende Zahl der →Lehrveranstaltungen nur einmal im Studienjahr angeboten wird, d. h., dass die Lehrveranstaltung entweder nur im Winter- oder nur im Sommersemester stattfindet. Sie können also in der Regel eine Veranstaltung, die im Studienverlaufsplan für das 1. FS vorgesehen ist, nicht im 2. FS (sondern dann erst wieder im 3. FS) besuchen. Außerdem kann es vorkommen, dass die Lehrveranstaltung im kommenden Jahr an einem anderen Wochentag/zur einer anderen Zeit stattfindet, sodass es bei einem (späteren) Besuch dieser Lehrveranstaltung ggf. zu Überschneidungen mit anderen Lehrveranstaltungen (aus Ihrem tatsächlichen Fachsemester) kommen kann. Besonders in den Pflege- und den Hebammenstudiengängen gilt es auch berufsrechtliche Vorgaben hinsichtlich des Studienverlaufs zu berücksichtigen.

Für die Studiengänge BASA und MASA gibt es die Möglichkeit des individuell flexiblen Studierens. Diese umfasst keine formalen Teilzeitstudiengänge, sondern eine Entzerrung des Studiengangs. Dies geschieht über verschiedene Modelle, also Vorschläge, wie ein Studium strukturiert verlängert werden kann. Gleichzeitig wird berücksichtigt, dass →Prüfungen und →Module aufeinander aufbauen, auch wenn diese nicht jedes Semester angeboten werden. <https://www.hwg-lu.de/studium/flexibel-studieren-an-der-hs/flexibel-studieren>



Im →Hochschulportal finden Sie für das aktuelle Semester spezifische Studiengangs-(Lehr-) Pläne mit den zugeordneten Lehrveranstaltungen. Wie Sie sich einen individuellen Stundenplan zusammenstellen können, erfahren Sie entweder in den Einführungsveranstaltungen und/ oder über die hinterlegten Erstsemesterinfos unter <https://www.hwg-lu.de/erstsemesterinfo>



(wenn Sie ganz nach unten scrollen, finden Sie den Fachbereich 4 mit Infos zu Hebammenwissenschaften, Pflege und Sozialer Arbeit)

Regelstudienzeit (RSZ; vgl. § 4 Abs. 4 APO i.V.m. jeweiliger SPO)

In der SPO festgelegte Studienzeit (in →**Fachsemestern**), innerhalb derer der Studiengang im Vollzeitstudium (!) mit einem Arbeitsaufwand von 30 ECTS pro Semester abgeschlossen werden *kann*.

Die RSZ ist eine idealtypische Planungsgröße und sollte als Orientierung dienen, ist allerdings nicht verbindlich. Oft gibt es gute Gründe, das Studium nicht in der RSZ zu beenden (bspw.: parallele Erwerbstätigkeit; längere Praktika; Sorgearbeit, Auslandssemester, ehrenamtliches Engagement). Bitte beachten Sie jedoch, dass sich bspw. die BAföG-Förderungshöchstdauer an der RSZ orientiert.

Vgl. hierzu auch § 4 Abs. 5 APO:

„Die Hochschule stellt durch ihr Lehr- und Prüfungsangebot sicher, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann, dass also insbesondere die für einen Studienabschluss erforderlichen Module und die zugehörigen Modulprüfungen sowie die Abschlussarbeit im vorgesehenen Umfang und innerhalb der vorgesehenen Fristen absolviert werden können. Dies begründet keinen Anspruch auf Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit für den individuellen Studienverlauf.“

Urlaubssemester/Beurlaubung

In besonderen Fällen ist es Studierenden möglich, **Urlaubssemester** in Anspruch zu nehmen. Gründe können bspw. sein: Auslandssemester, Krankheit, Pflege von nahen Angehörigen, Schwangerschaft. Während des Urlaubssemesters sind Studierende von der Teilnahme an laufenden →Lehrveranstaltungen befreit. →Prüfungen dürfen während eines Urlaubssemesters nicht abgelegt werden. Der →Semesterbeitrag ist auch während des Urlaubssemesters zu bezahlen.

Vorsicht: Während eines Urlaubssemesters haben Sie i.d.R. (mit Ausnahme eines Auslandssemesters) *keinen* Anspruch auf BAföG. Sollten Sie erwägen, ein Urlaubssemester zu nehmen, informieren Sie sich bitte im Vorfeld umfassend auf den einschlägigen Seiten des **Studierenden-Service-Center** <https://www.hwg-lu.de/service/studierendenservicecenter-ssc/fuer-studierende/beurlaubung-urlaubssemester> und sprechen Sie mit den Mitarbeiterinnen des →SSC, Ihrer →Studiengangskoordinator*in sowie ggf. den Mitarbeiterinnen des BAföG-Amtes.



Prüfungszeiträume (vgl. § 11 APO) und Prüfungstermine

An der Hochschule gibt es feste **Prüfungszeiträume** zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit. Hierdurch soll eine Planbarkeit Ihrer vorlesungsfreien Zeit gewährleistet werden.

Die Termine der Prüfungszeiträume können Sie auf der Homepage des Prüfungsausschusses nachlesen:

<https://www.hwg-lu.de/fachbereiche/fachbereich-sozial-und-gesundheitswesen/pruefungen>



Dort finden Sie auch den Prüfungsplan.

Anmeldung zu Modulprüfungen (vgl. § 14 APO)

Die Anmeldung zu →Modulprüfungen (hier: →*Prüfungsleistungen*) erfolgt in der Regel elektronisch (→Hochschulportal). Haus- und Abschlussarbeiten müssen bspw. elektronisch *und* schriftlich (über das →SSC) in der durch den →Prüfungsausschuss festgelegten Form und Frist angemeldet werden. Ein Rücktritt von angemeldeten Prüfungen kann lediglich in einem bestimmten Zeitraum erfolgen (Details vgl. § 20 APO). Die Termine bzw. Anmelde- und Rücktrittszeiträume werden auf der Homepage des Prüfungsausschusses bekannt gegeben (s.o.).

Merkblatt des SSC zum Anmelden und Abgeben von Prüfungs- (und Studien-) Leistungen: https://www.hwg-lu.de/fileadmin/user_upload/fachbereiche/fachbereich-4/Pruefungen/Anmeldung_und_Abgabe_SL_und_PL_Stand_5.10.22.pdf



Modulprüfungen: Prüfungs- und Studienleistungen (vgl. § 15 Abs. 1 APO)

Unterschieden werden Prüfungsleistungen und Studienleistungen. **Prüfungsleistungen (PL)** sind immer benotet. Die Note einer PL geht in die Gesamtnote des Studiums ein.

Studienleistungen (SL) werden weiter unterschieden in **benotete Studienleistungen (bSL)** und **nicht benotete Studienleistungen (nbSL)**. *Erfolgreich* belegte Studienleistungen müssen „bestanden“ (bei nbSL) oder mindestens mit der Note 4,0 (für bSL) bewertet worden sein. Noten von Studienleistungen gehen *nicht* in die Gesamtnote

Ihres Studiums ein. In der Regel finden sich SL in den ersten Semestern Ihres Studiums. Näheres finden Sie in der SPO bzw. im →Modulhandbuch.

Prüfungsarten (vgl. § 15 Abs. 5 APO sowie spezielle §§ in den SPOen)

In der APO werden verschiedene Prüfungsarten (wie Klausuren, Hausarbeiten, Videodokumentationen) aufgeführt, die in den SPO durch fachspezifische Prüfungsarten (bspw. Performanzprüfungen im B.Sc. Pflege oder B.Sc. Hebammenwissenschaft) ergänzt werden. Nicht alle Prüfungsarten werden Ihnen bekannt sein, vor keiner sollten Sie sich allerdings fürchten. Unter anderem um etwaige Berührungsängste zu nehmen, räumt § 15 Abs. 10, Satz 8 APO die Möglichkeit ein, an mündlichen Prüfungen *„als Zuschauende teil[zu]nehmen, sofern sie [die Zuschauenden] ein berechtigtes Interesse darlegen und kein Prüfling widerspricht“*.

Bildung der Gesamtnote/Gewichtung von Prüfungsleistungen (vgl. § 19 APO), Notenbekanntgabe

Bestandene →Prüfungsleistungen werden, je nach Leistung, mit Noten zwischen 1 und 4 bewertet. Mit 5,0 bewertete Prüfungsleistungen sind nicht bestanden.

Noten *können* für eine Feindifferenzierung um 0,3 Notenpunkte gemindert oder erhöht werden (die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen).

Die **Berechnung der Gesamtnote** richtet sich nach § 19 Abs. 8 APO in Verbindung mit Ihrer SPO. Dabei gilt (wie oben beschrieben): es fließen nur die Modulnoten von →Prüfungsleistungen in die Gesamtnote ein. Deren Gewichtung orientiert sich grundsätzlich an der Zahl der vergebenen →ECTS für ein →Modul: Je mehr ECTS-Punkte einem Modul mit Prüfungsleistung zugeordnet sind (je höher also der →workload ist), desto stärkeren Einfluss hat die Modulnote auf die Gesamtnote. Im →Modulhandbuch wird dieser Einfluss je Modul i. d. R. als „*Stellenwert der Note in der Endnote*“ ausgewiesen.

Allerdings werden nicht alle →Modulprüfungen nur entsprechend der ECTS des Moduls gewichtet: Unter dem Paragraphen „*Bildung der Gesamtnote*“ in Ihrer SPO werden diejenigen Module aufgeführt, die mit stärkerem Gewicht in die Gesamtnote eingehen, als dies bei einer einfachen Gewichtung nach workload der Fall wäre.

In jedem Semester gibt es einen festen Termin der **Notenbekanntgabe im Hochschulportal** (WiSe: 28.02.; SoSe: 31.08.). In der Regel

sollten zu diesem Zeitpunkt all Ihre im entsprechenden Semester erbrachten Leistungen benotet und die Noten im Hochschulportal eingetragen worden sein. Bitte prüfen Sie selbst, ob dies der Fall ist und setzen Sie sich ggf. selbst mit Ihren Prüfer*innen in Verbindung, wenn Noten nicht eingetragen sind. Dies ist nicht Aufgabe von Frau Amann bzw. Frau Schlösser (SSC)!

Semesterplanung

Die Planung der zeitlichen und räumlichen Verortung von Lehrveranstaltungen eines Semesters erfolgt weitgehend von zentraler Stelle. Sie werden per E-Mail informiert, wenn die Planungen abgeschlossen sind und das neue Semester für Sie im Veranstaltungsportal oder in der App einsehbar ist. Dies sollte spätestens einen Monat vor Vorlesungsbeginn erfolgen.

Rücktritt von Prüfungen: Krankheit (vgl. § 20 Abs. 1 APO)

Versäumen Sie einen Prüfungstermin aufgrund von Krankheit, müssen Sie dem →SSC **spätestens am dritten Tag nach dem Prüfungstag** ein ärztliches Attest vorlegen. Unterschieden werden drei Stufen der sog. „*vorgetragenen Prüfungsunfähigkeit*“. Je nachdem, ob eine Prüfung zum ersten oder wiederholten Mal nicht angetreten wird, gelten unterschiedliche Anforderungen an die Qualität des Krankheitsnachweises.

<https://www.hwg-lu.de/service/studierendenservicecenter-ssc/fuer-studierende/prozedere-bei-pruefungsunfaehigkeit>



1. Mal: Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
2. Mal: Qualifiziertes ärztliches Attest zur Begründung der Studierunfähigkeit (Dauer Erkrankung, Termine der Behandlung, Art und Umfang der Erkrankung, Auswirkungen auf die Prüfung),
3. Mal (und ggf. jedes weitere Mal): Amtsärztliches Attest (Die Kosten von ca. 60 Euro müssen von dem bzw. der Studierenden übernommen werden).

Täuschung, Plagiat etc. (vgl. § 20 Abs. 2 APO)

Um Chancengleichheit zu gewährleisten und Ihre individuelle Leistung valide beurteilen zu können, ist es unabdingbar, dass Sie →Prüfungsleistungen allein und ohne fremde Hilfe erbringen (Ausnahme: Gruppenprüfungen). Betrugsversuche (wie die APO formuliert: „*Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel*“) werden mit „nicht bestanden“ oder „5,0“ bewertet.

Als Plagiat bezeichnet wird (vereinfacht gesagt) die Übernahme von Textstellen oder Gedankengut Anderer (auch von KI-Tools etc.), die nicht entsprechend kenntlich gemacht wird. Die APO widmet diesem Themenbereich eine halbe Seite – bitte setzen Sie sich hiermit auseinander. Ein festgestellter Täuschungsversuch kann ggf. eine Exmatrikulation nach sich ziehen.



Gehen Sie mit diesem Thema offensiv um und scheuen Sie sich nicht, Fragen zu stellen um die Problematik zu durchdringen. Hilfreich hierfür kann auch der → **Leitfaden des FBs zum wissenschaftlichen Arbeiten** sein (https://www.hwg-lu.de/fileadmin/user_upload/fachbereiche/fachbereich-4/Pruefungen/LeitfadenWissenschaftlichesArbeiten_3.Auflage_final.pdf).

Prüfungswiederholung bei nichtbestandener Prüfungsleistung (vgl. § 21 APO)

Fast alle Studierenden verhauen die ein oder andere Prüfung. Das ist nicht ehrenrührig, allerdings sehen die Prüfungsordnungen für den Zweit- oder Drittversuch feste Regelungen und Abläufe vor.

In den Studiengängen Pflege und Hebammenwissenschaft gibt es z.T. Sonderregelungen zur Wiederholbarkeit von Prüfungen. So können diejenigen Prüfungen, die Teil der Staatlichen Prüfung sind, nur einmal wiederholt werden. Auch ist hier eine Notenverbesserung (s.o.) nicht möglich.

Abweichend hierfür gilt für den BA Soziale Arbeit: Wiederholungsprüfungen sind *„spätestens in dem auf das Nichtbestehen folgenden übernächsten Semester wahrzunehmen, andernfalls gilt die entsprechende Prüfungsleistung als ein weiteres Mal mit ‚nicht ausreichend‘ beziehungsweise ‚nicht bestanden‘ bewertet.“* (§ 12 SPO BASA)

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie eine Prüfung nicht bestanden haben, wegen eines erneuten Prüfungsversuchs an Frau Schlösser bzw. Frau Amann vom → SSC.

Notenverbesserung – Prüfungswiederholung bei bestandener Prüfungsleistung (vgl. § 21 APO)

Vgl. § 21 Abs. 3 APO: *„Im gesamten Studienverlauf kann **eine einzige bestandene** Modulprüfung zum Zwecke der Notenverbesserung **einmal** zur Wiederholung angemeldet werden; dies gilt nicht für die Abschlussarbeit. Es kann nur eine solche Prüfung wiederholt werden, die im ersten Prüfungsversuch bestanden wurde.“*

*Die Wiederholungsprüfung ist **zum nächstmöglichen** Prüfungstermin wahrzunehmen. Es gilt die bessere Note der beiden erreichten Noten. Das Recht, den Notenverbesserungsversuch wahrzunehmen, erlischt bei Bekanntgabe der Note der letzten offenen Modulprüfung.“*

Weitere Voraussetzung: Die Prüfung muss im Erstversuch zum im Studienverlaufsplan vorgesehenen Zeitpunkt abgelegt worden sein. Merkblatt des FB: https://www.hwg-lu.de/fileadmin/user_upload/fachbereiche/fachbereich-4/Pruefungen/BA_Soziale_Arbeit/2018/Wiederholung_einer_Pruefung_zur_Notenverbesserung_Stand_Feb_2018.pdf



ACHTUNG: Für die Prüfungen in den Studiengängen BSP und BSH, die Teil der staatlichen Prüfung sind, entfällt die Möglichkeit der Notenverbesserung (vgl. jeweilige SPO).

Nachteilsausgleich und Schutzbestimmungen (vgl. § 25 APO)

Studierende, die aufgrund einer länger andauernden oder ständigen Behinderung oder Erkrankung eine Prüfungsleistung in der vorgesehenen Form nicht ablegen können, haben die Möglichkeit, nach § 25 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) einen Antrag auf **Nachteilsausgleich** zu stellen und so ihre Prüfungsleistungen in einem verlängerten Zeitrahmen und/ oder einer anderen Form zu erbringen. Über die Gewährung und die Art des Nachteilsausgleichs entscheidet der → Prüfungsausschuss: <https://www.hwg-lu.de/studium/barrierefrei> und <https://www.hwg-lu.de/fachbereiche/fachbereich-sozial-und-gesundheitswesen/pruefungen>



4.3 Praxisreferat: Praktika und Praxissemester

In den Bachelorstudiengängen am Fachbereich sind Praktika oder/und Praxissemester vorgesehen, die sich im Rahmen der Praktikumsordnung und der Speziellen Prüfungsordnungen bewegen:

Vor allem für den Bachelorstudiengang **Soziale Arbeit** gilt: Alle Details zu Praktika und Praxissemestern, z.B. Praktikumsordnung der Hochschule, erforderliche Formulare, Termine (z.B. Informationsveranstaltungen und Studienbegleittage) und Fristen der jeweiligen Studiengänge sowie anerkannter Praktikumsstellen sind über das Praxisreferat unter der Leitung von Michael Dillmann und der Praxisreferentin Anna-Lena Gerdon zu erfahren: <https://www.hwg-lu.de/fachbereiche/fachbereich-sozial-und-gesundheitswesen/praxisreferat>



Hinsichtlich der Praxiseinsätze in den Studiengängen ***Pflege und Hebammenwissenschaft*** wenden Sie sich bitte an die Praxiskoordinatorin Ihres Studiengangs.

4.4 Auslandssemester oder -praktikum

Ein Auslandssemester oder -praktikum ist prinzipiell möglich und wird vom Fachbereich sowie den Studiengängen unterstützt. Da es hierzu bisher keine festen Strukturen gibt, liegt es allerdings an Ihnen, ein solches zu initiieren und sich frühzeitig um die Organisation insbesondere der Finanzierung sowie der Integration des Auslandsaufenthaltes in den hiesigen Studienverlauf zu kümmern. Es ist ratsam, möglichst frühzeitig mit der Planung zu beginnen, da es bspw. einige Hürden bezüglich der Finanzierung durch →BAföG geben kann. Hierzu können die →Studiengangskoordinator*innen angesprochen werden. Informationen zum Studium im Ausland und zu bestehenden Kooperationen des Fachbereichs können beim Bereich *Internationales* der Hochschule erfragt werden:



<https://www.hwg-lu.de/international/studieren-im-ausland>

5 Extracurriculare Angebote

An der Hochschule gibt es Kurse, Vorträge und andere Angebote, die sie auch außerhalb der regulären Lehre besuchen können:

5.1 Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben

Neben den curricular verankerten Lehrangeboten zum Wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben in den Studiengängen des Fachbereichs gibt es an der Hochschule verschiedene Unterstützungsangebote rund um das Thema Haus- und Abschlussarbeiten sowie weitere Techniken des Wissenschaftlichen Arbeitens.

Von Lehrenden des FB wurde ein „**Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten**“ erstellt, der übersichtlich über die zentralen Aspekte wissenschaftlichen Arbeitens informiert: https://www.hwg-lu.de/fileadmin/user_upload/fachbereiche/fachbereich-4/Pruefungen/LeitfadenWissenschaftlichesArbeiten_3.Auflage_final.pdf.



Die Bibliothek bietet unter <https://bib.hwg-lu.de/service/e-learning> eine Übersicht zu **Video-Tutorials** zum wissenschaftlichen Arbeiten (Zitieren, Literatur suchen, Arbeiten schreiben). Die Inhalte stammen aus einem Projekt der Universitäts- und Landesbibliothek Münster.



Teil der *Abteilung Studium und Lehre* (siehe auch 6.9) ist das sog. **Schreiblabor**. Hier erhalten Sie individuelle Beratung zum wissenschaftlichen Schreiben und Unterstützung beim Schreibprozess. Termine können direkt mit Jessica Heuser vom Schreiblabor vereinbart werden: <https://www.hwg-lu.de/hilfe-beim-schreiben-und-lernen>
Ergänzend gibt es regelmäßig Kurse und Workshops zu Recherche, Zitation, Grammatik, Zeitmanagement, citavi-Nutzung usw.



Für Studierende der HWG gibt es außerdem die Möglichkeit aus einem umfangreichen Kursangebot der Uni Mannheim zu wählen. Das Angebot reicht von Programmieren mit Python über Projektmanagement bis zu zahlreichen Sprachkursen. Unter bestimmten Voraussetzungen sind die Kurse für die Studierenden ganz oder anteilig kostenlos. Weitere Infos finden Sie unter: <https://www.hwg-lu.de/extrakurse-digitales-sprachen-mehr>



5.2 Studium Generale

Unter *Studium Generale* werden Workshops, Vorlesungen und Kurse verstanden, die Studierende zusätzlich zum definierten Curriculum ihres Studiengangs besuchen können, um den eigenen Blick zu weiten oder sich fachfremde Kompetenzen anzueignen.

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen bietet ein Studium Generale zu verschiedenen Themen an.



<http://www.hwg-lu.de/studium/studium-generale.html>

6 Rund ums Studium - Praktisches

6.1 Studierendenausweis & Kartenzahlung

Der Studierendenausweis ist in die →HWG LU app integriert. Die Bezahlungsfunktion über die App ist noch nicht aktiviert. Aus diesem Grund erfolgt die Ausgabe von **Bezahlkarten**, die bis dahin genutzt werden können. Die Ausgabe der Karten erfolgt bei den Einführungen in die IT-Systeme und sind danach an der Infozentrale (C-Gebäude, Raum C0.005 gegenüber der Bibliothek) erhältlich.

<https://www.hwg-lu.de/studierendenausweis>



6.2 HWG-LU App

In den einschlägigen App-Stores kann die HWG-LU App heruntergeladen werden. Sie beansprucht für sich, einfaches Kommunikationsmedium zwischen Hochschule und Studierenden zu sein und bietet Links & Schnittstellen zu den Onlineangeboten von Bibliothek, Mensa, E-Mailaccount oder →Hochschulportal. Außerdem ist der Studierendenausweis in die App integriert. Hierfür müssen Sie, wenn nicht bereits geschehen, ein Passbild hochladen. Details unter

<https://www.hwg-lu.de/studierendenausweis>



6.3 Kopieren

Ein Kopier- und Druckgerät finden Sie in der Bibliothek links des Eingangs. Am gleichen Ort gibt es auch zwei Buchscanner.

Einen weiteren Drucker gibt es in den Räumlichkeiten des AStA im Untergeschoss des A-Gebäudes, jedoch nur während der (unregelmäßigen) Öffnungszeiten.

6.4 Arbeits- und Funktionsräume

Die HWG LU bietet ihren Studierenden neben Vorlesungs- und Seminarräumen verschiedene Funktionsräume, die je nach Bedarf für kreative Projekte, konzentriertes Arbeiten oder für Ruhe und Rückzug genutzt werden können.

Im Kreativraum (B 06 im Erdgeschoss des B-Gebäudes) finden bis zu 28 Personen Platz. Der Raum ist mit Hochtischen, Lounges, einer Sitztreppe, einem beschreibbaren Wall und einem mobilen Smartboard ausgestattet und eignet sich auch für Videoaufnahmen. Studierende können den Kreativraum unkompliziert per QR-Code buchen. Die entsprechenden Nutzungsbedingungen sind online einsehbar.





In der Bibliothek (Erdgeschoss, C-Gebäude) stehen neben zahlreichen Einzelarbeitsplätzen auch Cubes mit und ohne Stehtisch sowie Gruppenräume für sechs bis zwölf Personen zur Verfügung. Alle Räume sind mit einem TV-Gerät ausgestattet, das beispielsweise für Präsentationen genutzt werden kann. Zusätzlich kann an der Informationstheke ein Medienpaket mit Kabeln, Fernbedienung und Whiteboard-Markern ausgeliehen werden. Links zur Buchung der Cubes und Gruppenräume finden Sie unter: <https://www.hwg-lu.de/studium/campusleben/funktionsraeume>

Die Experimentierräume „Ideenwald“ (B 01) und „Wellenwerk“ (B 02) ermöglichen ein Arbeiten in kreativer Umgebung. Hier können Gruppen mit 15 bis 25 Personen zusammenarbeiten und innovative Ideen entwickeln. Die Buchung erfolgt auf Anfrage per Mail: experimentierraeume@ibe-ludwigshafen.de



Der Raum der Stille (B 109 im ersten Obergeschoss des B-Gebäudes) bietet die Möglichkeit zur Einkehr, zur Entschleunigung und zum Gebet. Er ist kein Arbeits- oder Besprechungsraum, sondern dient der persönlichen Ruhe. Die Nutzung erfolgt in der Regel durch Einzelpersonen, bei Einverständnis auch durch kleine Gruppen von bis zu vier Personen. Eine Reservierung ist nicht vorgesehen. Der Raum ist während der Öffnungszeiten der Hochschule frei zugänglich. Die Nutzungsbedingungen sind online abrufbar.

<https://www.hwg-lu.de/studium/campusleben/funktionsraeume>

6.5 Essen und Trinken



Die Mensa bietet Snacks und Getränke sowie warme Gerichte an. Essenspläne finden Sie vor der Mensa, unter <https://stw-vp.de/de/essen/speiseplan/> („Ludwigshafen“ auswählen) oder in der HWG-LU App. Bezahlt wird (bis auf Weiteres) mit der ➔ **Bezahlkarte**. Im Sommersemester 2026 ist der Umzug der Mensa ins Erdgeschoss des C-Gebäudes geplant.

Im C-Gebäude gibt es gegenwärtig einen Snackautomat im Eingangsbereich zur Bibliothek. Dort befindet sich ebenfalls ein kostenfreier Wasserspender (mit normal temperiertem, gekühltem und gesprudelttem Wasser) sowie ein Getränkeautomat. Wasserspender und Getränkeautomat gibt es ebenfalls im A-Gebäude im Gang vor der Aula.



6.6 Barrierefreies Studieren

Studierende mit Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankungen können sich unter <http://www.hwg-lu.de/barrierefrei.html> über barrierefreies Studieren informieren und sich mit Fragen, Anliegen und

Anregungen an die Behindertenbeauftragten der Hochschule wenden. Auch die → Sozialberatung des Studierendenwerks bietet Orientierungshilfe.

Mobilitätsbezogene Barrierefreiheit

Das 2024 fertig gestellte C-Gebäude der Hochschule sollte entsprechend der gesetzlichen Vorgaben barrierefrei sein. Sollte Ihnen auffallen, dass dieser Anspruch nicht den Tatsachen entspricht, können Sie dies an Jessica Heuser rückmelden (Beauftragte für Studierende mit Schwerbehinderung und chronischen Erkrankungen: **Jessica.Heuser@hwg-lu.de**; Telefon: +49 (0) 621/5203-384).

6.7 StudierendenServiceCenter

Das StudierendenServiceCenter (SSC) gliedert sich in die Bereiche Bewerbermanagement und Studierendenmanagement. Da Sie die Bewerbung hinter sich haben, wird im täglichen Sprachgebrauch SSC synonym mit Studierendenmanagement sein.

Das SSC ist für alle verwaltungstechnischen Aufgaben und Anliegen zuständig wie bspw. die Pflege Ihrer **Studierendendaten** und administrative Fragen rund um **Prüfungen**. Zudem werden **Bescheinigungen über Studienleistungen** ausgestellt, **StudiCards** ausgegeben sowie **Haus-, Forschungs- und Abschlussarbeiten** angenommen.

Ansprechpartnerinnen sind (in Raum C1.116):

- **Michelle Schlösser**: Studienbereich Pflege und Gesundheit
- **Sabine Amann**: Studienbereich Soziale Arbeit

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per E-Mail einen Termin, wenn Sie ein persönliches Gespräch wünschen.

Fachbereichsspezifische Informationen:

<https://www.hwg-lu.de/fachbereiche/fachbereich-sozial-und-gesundheitswesen/pruefungen>;

Allgemeine Informationen: <https://t1p.de/55dw>; ssc@hwg-lu.de



6.8 IT-Service Center

Bei Fragen und Problemen rund um die IT ist das IT-Service Center (aka Rechenzentrum) der Hochschule zuständig.

<https://www.hwg-lu.de/studium/it-mail-openolat>

Der IT-Service ist über die Telefonnummer 0621-5203 **444** oder über ein Ticketsystem (s. Link) zu erreichen.



6.8.1 Hochschulportal (LSF)

Die meisten erforderlichen Bestätigungen können online über den persönlichen Zugang zum Hochschulportal aufgerufen und ggf. ausgedruckt werden.



<https://qisweb.icms.hwg-lu.de/>

Hier finden sich ebenfalls die Lehrveranstaltungspläne der einzelnen Fachsemester und Sie haben die Möglichkeit, sich einen individuellen Studienplan zusammenzustellen. Aus den Veranstaltungsplänen aller Fachsemester ergibt sich das Vorlesungsverzeichnis. Daneben gibt es Funktionen zur Raum- und Personensuche. his-support@hwg-lu.de

6.8.2 E-Learning Plattform – OpenOLAT

Die Hochschule nutzt als elektronisches Lernmanagementsystem die Plattform OpenOLAT. Das klingt sperrig, ist aber leicht bedienbar und bietet neben Möglichkeiten, Lehrmaterialien hoch- bzw. runterzuladen viele weitere Funktionen wie Kommunikation innerhalb von Seminargruppen, Terminkoordination etc. Neben von Lehrenden eingestellten Materialien können bspw. Online-Kurse, z.B. zum wissenschaftlichen Arbeiten, absolviert werden.

Zugang: Sie haben einen Campus-Account für den Zugang zu WLAN, PC-Pools, VPN, Webmail, Hochschulportal und OpenOLAT erhalten. Sie erhalten die Information über Ihren Anmeldenamen im Bewerber*innenportal, wo Sie sich noch mit Ihren Bewerber*innen-Logins anmelden. Unter „Mein Studium“, „Studienservice“, „Bescheinigungen“, im obersten Dokument namens „Infoschreiben Studienbeginn“ befindet sich die Information über Ihr studentisches Login.



<http://www.hwg-lu.de/service/openolat.html>; e-learning@hwg-lu.de

6.8.3 E-Mail-Account

Die Anmeldedaten für den E-Mailedienst sind identisch mit denen für OpenOLAT, PC-Pools, WLAN, VPN. Zugang über <https://mail.zdv.net/owa/>. Benötigt werden der Anmeldenamen und das Passwort.



6.8.4 VPN-Zugang

Mithilfe einer VPN-Verbindung können Sie auch von außerhalb des Hochschulstandorts auf das Hochschulnetz inkl. der digitalen Dienste der Bibliothek zugreifen. <https://www.hwg-lu.de/service/it-service-center/guides/verbinden-mit-netzlaufwerken>



6.9 Abteilung Studium und Lehre

Die Abteilung Studium und Lehre ist als zentrale Einrichtung der Hochschule für übergreifende Fragen im Bereich Studium und Lehre zuständig. Sie bietet Studierenden diverse Angebote wie das →Schreiblabor oder die Lernwerkstatt. Außerdem organisiert die Abteilung Vorträge, Kurse und Workshops von Hochschul- und externen Expert*innen: <https://www.veranstaltungen.hwg-lu.de/event>



6.9.1 Schreiblabor

Im **Schreiblabor** finden Einzelberatungen zur Unterstützung des wissenschaftlichen Schreibens statt. Termine können direkt mit Frau Heuser per E-Mail vereinbart werden. <https://www.hwg-lu.de/hilfe-beim-schreiben-und-lernen>



6.10 Bibliothek

Neben dem analogen Buch- und Zeitschriftenbestand werden eine breite Auswahl an elektronischen Medien (insbesondere E-Books und Zeitschriften) sowie online Zugänge zu Literaturdatenbanken zur Verfügung gestellt, auf die über das Hochschulnetzwerk (PC innerhalb der Hochschule oder über den →VPN-Zugang) zugegriffen werden kann. Viele Fragen (z.B. zu Fernleihen, Anschaffungsvorschlägen) werden auf der Homepage beantwortet, zudem gibt es viele hilfreiche E-Learning-Angebote zu Datenbanken, wissenschaftlichem Arbeiten, OPAC- (= Bibliothekskatalog) Nutzung etc.

Die Bibliothek bietet viele Einzelarbeitsplätze sowie Gruppenräume oder „CUBES“ (die z.T. mit Medientechnik ausgestattet sind). Die Buchung erfolgt online.

<https://outlook.office365.com/book/Raum1@hsludwigshafen.onmicrosoft.com/?ismsaljsauthenablen=true>



Öffnungszeiten: Mo – Fr: 09:00 – 19:00 Uhr; Sa: 09:00 – 13:00 Uhr (ggf. eingeschränkte Öffnungszeiten in der vorlesungsfreien Zeit)

<https://bib.hwg-lu.de/>



6.11 Daten- und Urheberrechtsschutz

Persönliche Daten: Die **Matrikelnummer** ist ein wichtiges, personenbezogenes Merkmal, um Studierende anonymisiert bspw. über Noten zu informieren oder ihnen Informationen zum Studienverlauf zukommen zu lassen.

Bitte geben Sie acht, dass Sie in öffentlich einsehbaren Listen nicht gleichzeitig Namen und Matrikelnummer eintragen. Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass dies erstens in keinem Fall nötig ist und zweitens den Schutz Ihrer eigenen Daten unterläuft. Es wird

geraten, die persönliche **Matrikelnummer nicht öffentlich zu machen** – für Sprechstunden bei Dozierenden bspw. reicht es allemal, wenn diese Ihren Namen erfahren.

Urheberrechte: Bilder, Videos und Tonaufnahmen sind genau wie Texte in der Regel urheberrechtlich geschützt. Diese müssen daher beim Zitieren mit einer genauen Quellenangabe versehen werden. Außerdem muss ein Zitat zweck vorliegen bzw. eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem zitierten Bild erfolgen. Das „Aufhübschen“ einer Präsentation, Seminar- oder Hausarbeit mit urheberrechtlich geschützten Bildern, Grafiken oder Videos ist auch mit Angabe der Quelle nicht erlaubt. Sie können für Ihre Präsentationen bspw. eigene oder gemeinfreie Bilder verwenden.

Film- und Tonaufnahmen: Bei Vorträgen von Lehrenden (oder Kommiliton*innen) handelt es sich in der Regel um ein durch das Urheberrecht geschütztes Werk. Foto-, Film- oder Tonaufnahmen von Vorlesungen und Referaten (auch bei Onlinelehre) sind daher ohne Zustimmung der Verantwortlichen nicht zulässig und können zudem allgemeine Persönlichkeitsrechte verletzen. Neben der Geltendmachung von Unterlassungs- und Schadensersatzforderungen können auch strafrechtliche Konsequenzen drohen.

Die **Datenschutzbeauftragte** Annika Vorwerk ist Ansprechpartnerin für die Studierenden sowie die Mitarbeiter*innen der Hochschule in allen Fragen des Datenschutzes. Sie unterstützt bei der Sicherstellung des Datenschutzes und berät bei datenschutzrechtlichen Problemen im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Befragungen und Untersuchungen. Die Datenschutzbeauftragte ist in ihrer Tätigkeit weisungsfrei, untersteht unmittelbar der Hochschulleitung und ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. datenschutz@hwg-lu.de

6.12 Wohnen in und um Ludwigshafen

Wohnungsanzeigen finden Sie neben einschlägigen Onlineplattformen in regionalen Zeitungen (samstags in der *Rheinpfalz* und im *Mannheimer Morgen*).

Über das *Studierendenwerk Vorderpfalz* gibt es außerdem die Möglichkeit, sich für einen Platz im **Studierendenwohnheim** Heinigstraße 13 in Ludwigshafen zu bewerben. Die Miete für einen der 174 Plätze in Einzel-, Doppel- oder Dreierappartements (2 Plätze sind barrierefrei eingerichtet) liegt zwischen 330 und 365 Euro. Die Miethöchstdauer beträgt i.d.R. 6 Semester, Bewerbungsfrist: 01.02. bzw. 01.08.; Mietbeginn ist 01.03. bzw. 01.09. eines Jahres. <http://wohnen.stw-vp.de/>



7 Vereinbarkeit (Studium, Familie, Beruf), Finanzen, Beratung

Ein Studium zu absolvieren ist nicht allein eine Frage der Motivation und Leistungsfähigkeit, sondern hängt oftmals sehr stark davon ab, ob und wie es in den bereits bestehenden Alltag integriert werden kann. Insbesondere die Frage nach dem Einstieg in bzw. der Fortsetzung von beruflichen Tätigkeiten und der Vereinbarkeit mit familiären Verpflichtungen sind für fast alle Studierenden ausschlaggebende Themen bei der Entscheidung für oder gegen ein Studium.

7.1 Zeitliche Vereinbarkeit (und Hürden)

Eine Berufstätigkeit während des Studiums ist in unterschiedlichem Umfang möglich und letztendlich von den Studierenden individuell zu bestimmen. Einige Studierende arbeiten neben dem Vollzeitstudium mit hohem Beschäftigungsumfang. Die Entscheidung bezüglich des Ausmaßes der Berufstätigkeit hängt von mehreren Faktoren wie z.B. dem individuellen Studienbedarf (vor allem hinsichtlich des Umfangs und der Verteilung der Selbststudienzeit oder der Unterstützung durch flexibel gestaltbare Berufstätigkeit) ab. Der Fachbereich versucht zugunsten der Vereinbarkeit mit Familie und Beruf jedem Studiengang im Vollzeitstudium zumindest einen Tag ohne Präsenzveranstaltungen zu garantieren.

Prinzipiell wird Studierenden empfohlen, **möglichst umfangreich an den Präsenzveranstaltungen teilzunehmen**. Es besteht jedoch im Allgemeinen keine Anwesenheitspflicht, wodurch die Studierenden nicht an verpflichtende Präsenzzeiten gebunden sind. Es besteht außerdem die Möglichkeit, den Studienverlauf zu strecken, um dem persönlichen Studienerfolg entgegenzukommen. Formalisierte Teilzeitstudienmöglichkeiten gibt es nicht, jedoch die Möglichkeit, **flexibel zu studieren**. Individuelle Lösungsmöglichkeiten können (gern möglichst frühzeitig, um bspw. zeitlichen Schwierigkeiten vorzubeugen) mit den → Studiengangsorganisator*innen abgesprochen werden.

7.2 Studentische Nebentätigkeit

Berufstätigkeit neben dem Studium kann in verschiedenen Formen erfolgen, so auch in Form studentischer Nebentätigkeit z.B. als Werkstudierende oder Hilfskräfte. Zu beachten ist hierbei, dass die Beschäftigungszeit neben dem Studium i.d.R. (mit Ausnahmen bspw. in der vorlesungsfreien Zeit) 20 Stunden in der Woche nicht überschreiten darf, da sich sonst u.a. Änderungen in der Sozialversicherung ergeben. Andere Regelungen gelten zudem während eines Urlaubssemesters und für die Beschäftigungen im Zuge eines dualen Studiums.

7.3 Studienfinanzierung



Allgemeine Informationen zur Finanzierung des Studiums bieten das Studierendenwerk und das Sozialreferat des AStA: <https://www.asta-lu.de/service> bzw. <http://finanzen.stw-vp.de/>

In den meisten Fällen können ein Studium und die damit verbundenen Kosten zumindest in großen Teilen grundsätzlich steuerlich abgesetzt werden (bspw. Buch- und Materialbeschaffungen oder auch Kopierkosten für abzugebende Haus-, Abschluss- sowie Forschungsarbeiten).

7.3.1 Finanzierung durch Erwerbsarbeit

Erwerbsarbeit ist einer der häufigsten Wege, ein Studium (teil-) zu finanzieren. Hier sind – neben möglicherweise negativen Auswirkungen auf die Studiendauer - vor allem die Themen Sozialversicherung und Nichtüberschreitung des steuerlichen Grundfreibetrags zu berücksichtigen.

7.3.2 Finanzierung durch BAföG

Studierende im Erststudium haben die Möglichkeit, staatliche finanzielle Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zu beantragen. Die Höhe der Förderung hängt von verschiedenen Faktoren (z.B. dem Bedarf, dem persönlichen Vermögen und Einkommen sowie dem Einkommen von Eltern oder Ehepartner*in) ab und setzt sich in der Regel zusammen aus 50% staatlichem Zuschuss und 50% zinslosem Darlehn, welches ab dem fünften Jahr nach Ablauf der Regelstudienzeit in Raten zurückgezahlt werden muss:



<https://www.bafög.de/>;
<https://www.hwg-lu.de/service/ausbildungsfoerderung-bafog.html>

Rahmenbedingungen und Voraussetzungen (Abweichungen im Einzelfall möglich):

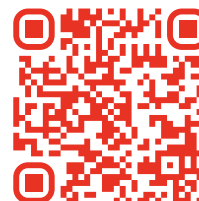
- Altersgrenze: Das Studium muss vor dem 45. Lebensjahr aufgenommen werden. Dieser Punkt entfällt, wenn die Studierenden das Studium über den Zugangsweg der *Beruflich Qualifizierten* aufnehmen.
- Nebenverdienst: Die Nebenverdienste dürfen ein Brutto-Gehalt von 6.672,- € / Jahr (durchschnittlich 556,- € brutto / Monat) nicht übersteigen. (Stand 08/2025)
- Leistungsnachweis: Für eine Antragstellung ab dem 4. Studiensemester ist der Nachweis der bisher erbrachten Leistungen notwendig. Bei früherer Antragstellung muss der Leistungsnachweis nach dem 4. Semester erfolgen.

7.3.3 Finanzierung durch Stipendien

Insbesondere für Studierende, welche nicht BAföG-berechtigt sind, bieten Stipendien u. U. eine geeignete Finanzierungsform. Nutzen Sie diese Möglichkeit und informieren Sie sich -

als Stipendiat*in benötigen Sie nicht zwingend einen *sehr guten* (Abitur-) Notendurchschnitt! Je nach Förderer wird auch großer Wert auf gesellschaftliches Engagement gelegt.

Die Auswahl an Stipendien ist umfangreich und die jeweilige Inanspruchnahme von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Auf der Homepage der Hochschule finden sich Informationen und Links zu verschiedenen Stipendien: <https://www.hwg-lu.de/studium/stipendien>; <https://www.studentenwerke.de/de/content/stipendien>



Neben dem Deutschlandstipendium oder dem Aufstiegsstipendium gibt es eine Reihe bspw. konfessioneller Begabtenförderungswerke oder parteinaher Stiftungen, die Stipendien unter verschiedenen Voraussetzungen vergeben.

Die gemeinnützige Initiative „**ArbeiterKind.de**“ informiert auf <https://www.hwg-lu.de/studium/finanzierung-stipendien/arbeiterkind> umfassend über das Thema Stipendien, Bewerbungsprozedere usw. Ansprechperson an der Hochschule ist Antonia Diaco, ludwigshafen@arbeiterkind.de, 0176 345 235 03 (Stand 08/2025).

Neben den bekannten „großen“ Stiftungen gibt es diverse kleinere Stiftungen, bei denen eine Bewerbung ebenfalls lohnt. Eine **Stipendien-Datenbank** mit diversen Filtermöglichkeiten bietet bspw. e-fellows.net unter <https://www.e-fellows.net/stipendien-datenbank>.



Aufstiegsstipendium

Zielgruppe	Bachelor-/Masterstudierende
Voraussetzungen	abgeschlossene Berufsausbildung mit mind. Zweijähriger Berufserfahrung und einer Abschlussnote von 1,9 (oder besser) oder Empfehlung des Arbeitgebers, höchstens im 2. Studiensemester studierend
Homepage	https://www.sbb-stipendien.de/sbb.html

Parteinahe und sonstige Stiftungen mit Vertrauensdozent*innen am Fachbereich

Hans Böckler Stiftung: <https://www.boeckler.de/20.htm>

→ Vertrauensdozent*innen:

Prof. Dr. Jörg Reitzig; Prof. Dr. Karen Wagels

Friedrich Ebert Stiftung: <http://www.fes.de/studienfoerderung>

→ Vertrauensdozentin:

Prof. Dr. Karin Kersting

7.3.4 Finanzierung durch Studienkredite



Weitere Möglichkeiten der Studienfinanzierung sind Studienkredite, Bildungsfonds und -darlehen. Auf folgende Punkte sollte hierbei u.a. geachtet werden: langfristige Auszahlung, Karenzzeit bei der Rückzahlung, Festzins, möglichst über die gesamte Laufzeit sowie Stundung der Zinsen während der Laufzeit, ansonsten verringert sich die ausgezahlte Summe. Da das geliehene Geld später mit Zinsen an die Bank zurückgezahlt werden muss, informieren Sie sich vorab ausführlich bevor Sie diese Finanzierungsvariante wählen, z.B. unter <https://www.studentenwerke.de/de/content/einen-kredit-aufnehmen-ja-oder-nein-0>



Einen Studienkredit-Vergleich bietet das Centrum für Hochschulentwicklung CHE unter https://www.che.de/download/che_kurz_und_kompakt_studienkredit-pdf/

7.4 Studieren mit Kind



Das Studium mit Familie, insbesondere mit kleinen Kindern (und/oder auch der Pflege anderer Familienangehöriger), zu vereinbaren, stellt eine besondere Herausforderung dar. Informationen und Ansprechpartner*innen: <http://kinder.stw-vp.de> und <http://www.hwg-lu.de/studium/studieren-mit-kind.html>.

Das **Mutterschutzgesetz** schließt auch Studentinnen in den Schutzbereich ein. Damit die Hochschule für Sie größtmögliche Sorge tragen kann, sollten sich schwangere Studentinnen nach Feststellung der Schwangerschaft zu einem Beratungsgespräch bei Christiane Schweikart (christiane.schweikart@hwg-lu.de) anmelden.

Nur wenn die Hochschule über eine Schwangerschaft informiert ist, kann sie ihre Schutzpflichten für werdende und stillende Mütter erfüllen.

Schwangerenberatung und weitere Unterstützung bieten zahlreiche Anlaufstellen, wie Pro-Familia, das Diakonische Werk, Caritas oder pro familia.



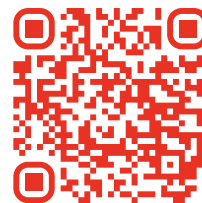
Zusätzliche finanzielle Unterstützung können unter bestimmten Voraussetzungen (neben den oben Genannten) die Landesstiftung „Familie in Not Rheinland-Pfalz“ oder die „Bundesstiftung Mutter und Kind“ für schwangere Frauen in Notlagen bieten: <https://mffki.rlp.de/themen/familie/gute-zukunft-fuer-alle-kinder-und-eltern/finanzielle-leistungen/stiftung-familie-in-not>

Wenn Sie für Ihre **Kinder Betreuung** benötigen, stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Das Studierendenwerk be-

treibt die **Kita LUfanten**, deren Angebot sich insbesondere an Studierende mit Kindern richtet. Die Kita befindet sich direkt neben der Hochschule am Standort Ernst-Boehe-Straße. In der Kita werden Kinder ab 9 Monaten bis zum Schuleintritt betreut. Die Aufnahmevoraussetzungen sind die Immatrikulation eines Elternteils an der Hochschule Ludwigshafen sowie ein Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz: <https://stw-vp.de/de/studieren-mit-kind/?id=23>



Sollten Sie **Betreuung zu Randzeiten** benötigen, kann Sie die Hochschule finanziell dabei unterstützen (nur für Mütter). Randzeiten sind Zeiten, in denen keine reguläre Kinderbetreuung möglich ist, z.B. früh morgens oder abends. Ihre gewählte Kinderbetreuung wird auf Antrag pro Stunde mit bis zu maximal 15 Euro unterstützt. Weitere Infos unter <https://www.hwg-lu.de/service/familienservice>



Flexible Kinderbetreuung in Ludwigshafen durch Tagesmütter und -Väter ist bspw. über das Büro des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Ludwigshafen, zu erfragen: 0621/525211; <https://kinderschutzbund-ludwigshafen.de/bereiche/kindertagespflege>



Wenn Sie mit Ihrem Kind an die Hochschule kommen, können Sie das **Eltern-Kind-Zimmer** im 1. Stock des C-Gebäudes, Raum C1.222, https://www.hwg-lu.de/fileadmin/user_upload/service/gleichstellung/240315_VA_Informationenblatt_Eltern-Kind-Zimmer_C1.222.pdf



Kinder (bis 10 Jahre) von Studierenden essen in der Mensa kostenlos, wenn das begleitende Elternteil ein Essen kauft (**Mensa-Kids**-Ausweis benötigt: <https://stw-vp.de/de/mensakids/>).

Für Studierende, die aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit, Kinderbetreuung oder Pflege von nahen Angehörigen nicht in der Lage sind, Prüfungsleistungen in der vorgesehenen Form und/oder zum vorgesehenen Zeitpunkt abzulegen können die **→Schutzbestimmungen** des § 25 der **→APO** greifen. Hierdurch besteht die Möglichkeit, eine verlängerte Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in anderer Form zu beantragen, wenn ein fachärztliches Attest über eine Krankheit (eigene oder die eines Kindes oder zu pflegende Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner) vorgelegt wird. Voraussetzungen sind geeignete Unterlagen, also z.B. fachärztliche Atteste, Geburtsurkunden, Bescheinigungen der Meldebehörde. Weitere Informationen erhalten Sie zudem im **→SSC** und über den **→Prüfungsausschuss** des Fachbereichs: <https://www.hwg-lu.de/fachbereiche/fachbereich-sozial-und-gesundheitswesen/pruefungen>





Für manche (werdende) Eltern kann es auch sinnvoll sein, das Studium kurzzeitig über ein → **Urlaubssemester** auszusetzen (siehe S. 18 & <https://hwg-lu.de/service/studierendenservicecenter-ssc/fuer-studierende/beurlaubung-urlaubssemester>).

8 Unterstützung und Beratung

Es ist uns wichtig, dass Sie als Studierende (auch mit den im vorangegangenen Abschnitt angerissenen Themen) nicht allein gelassen werden. Neben den zuständigen Beratungsstellen versucht auch der jeweilige Studiengang, seinen Beitrag zur Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf zu leisten: erste Ansprechpartner sind auch hier die → Studiengangsorganisator*innen. Spezialisierte Beratungsangebote bieten u.a. das **Studierendenwerk** und die **psychosoziale Beratungsstelle**.

8.1 Studiengangskoordinator*innen

Die Studiengangskoordinator*innen (je nach Studiengang: „Studiengangsorganisator*in“ oder „Studiengangskoordination“) stehen für alle Fragen rund um die Organisation des Studiums als erste Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Viele Studierende in den nicht dualen Studiengängen weichen vom sogenannten regulären Studienverlaufsplan ab. Das kann aus familiären, persönlichen, arbeitsbedingten Gründen sein, weil das Studium vorübergehend pausiert oder ein → Auslandssemester eingerichtet wird, kann aber auch ganz andere Hintergründe haben. In all diesen Fällen ist es sinnvoll, sich zu allererst an Ihre Studiengangskoordinator*in, die für die Fachberatungen zuständig ist, zu wenden.

8.2 Tool-Box „Dein Masterplan“



Etwas hochtrabend im Titel, gibt die sog. Tool-Box unter <https://www.dein-masterplan.de/> einige gute Empfehlungen und Verweise zur Gesundheitsförderung von Studierenden (Ernährung, Lernverhalten, Umgang mit Stress etc.).

8.3 Spezielle Beratungsangebote



Eine gute Zusammenstellung zu mentaler Gesundheit im Studium bietet die Uni Mannheim: <https://www.uni-mannheim.de/gleichstellung/beratung/mentale-gesundheit-an-der-hochschule/mental-gesund-studieren-und-promovieren/>

Psychologische und Sozialberatung des Studierendenwerks

Das Studierendenwerk Vorderpfalz bietet für Studierende der HWG LU psychologische und Sozialberatung an. *„Unsere kostenlose Sozialberatung für Studierende aus Landau, Ludwigshafen, Worms und Germersheim bietet Orientierungs- und Klärungshilfen bei allen persönlichen und sozialen Fragen und Anliegen. Wir unterstützen dich aktiv bei der Suche nach einer passgenauen Lösung für deine Situation. Unsere individuelle Begleitung ist vertraulich, professionell, kostenlos und wertschätzend.“* (Zitat der Website des Studierendenwerks). Themen sind u.a.:

- Studieren mit Kind / Studieren in der Schwangerschaft
- Studieren mit Handicap
- Fragen zur Studienfinanzierung außerhalb der Vergabe des BAföG
- Fragen zu Sozialleistungen und Vergünstigungen
- Orientierungshilfen bei persönlichen Anliegen
- Vereinbarkeit von Job und Studium
- Bewerbung und der Start ins Arbeitsleben

Termine am Standort Ernst-Boehe-Str. nach Vereinbarung via beratung@stw-vp.de <http://beratung.stw-vp.de/>



Beauftragte für Studierende mit Schwerbehinderung und chronischen Erkrankungen

Jessica Heuser steht chronisch kranken und beeinträchtigten Studierenden bei Problemen mit dem Studium, bspw. mit Blick auf Nachteilsausgleiche, zur Verfügung.

<https://www.hwg-lu.de/hochschule/organisation/behinderten-beauftragte.html>



Vertrauensdozentin Frau Prof. Dr. Angermayer

Prof. Dr. Angermayer kann erste Ansprechpartnerin an der Hochschule sein, wenn Sie nicht wissen, wo Sie geeignete Unterstützung bekommen und sich scheuen, mit Ihrem Anliegen auf die → Studiengangskoordinator*in für Ihren Studiengang zuzugehen.

<http://www.hwg-lu.de/hochschule/organisation/vertrauensdozentin.html>



Hochschulseelsorge

Susanne Schramm, Pfarrerin der evangelischen Studierendengemeinde (ESG) und Pastoralreferentin Luise Gruender, Katholische Hochschulgemeinde (KHG)

<https://www.hwg-lu.de/service/hochschulseelsorge-ludwigshafen>



Verbesserungs- und Beschwerdewesen



Bitte nutzen Sie diese Unterstützung, (erst) nachdem Sie (erfolglos) den direkten Kontakt zu den Zuständigen (Lehrende, Studiengangverantwortliche, Verwaltungsmitarbeiter*innen) gesucht haben. Ausnahmen bilden Fälle von Diskriminierung oder andere besonders sensible Themen, bei denen Sie sich direkt an die Verbesserungs- und Beschwerdestelle wenden können. <https://www.hwg-lu.de/verbesserung.html>

9 Hochschulcampus

Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Ernst-Boehe-Str. 4-6

67059 Ludwigshafen

9.1 Erreichbarkeit mit ÖPNV

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Hochschule leider ziemlich schlecht erreichbar. Ab Ludwigshafen Hbf fährt die Buslinie 75 (Richtung Rheingönheim) bis zur Haltestelle „LU Hochschule“. Vom S-Bahnhof LU-Mundenheim fährt die Buslinie 80 (Richtung BASF Süd) ebenfalls die Hochschulhaltestelle an.

Ein **Semesterticket** gibt es an der HWG LU (wie an allen Hochschulen im Verkehrsverbund Rhein-Neckar) seit 2024 nicht mehr. Bei regelmäßiger Nutzung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs dürfte sich ein Deutschlandticket lohnen.

Grundsätzlich haben sich Bund und Länder im vergangenen Jahr darauf geeinigt, ein Deutschland-Semesterticket anzubieten. Dieses Ticket setzt allerdings voraus, dass alle Studierende einer Hochschule verpflichtend ein solches Angebot nutzen. Sollten Sie hieran Interesse haben, bringen Sie das bitte bei Vertreter*innen des AStA ein. Der AStA hat die Möglichkeit, bei ausreichender Nachfrage ein solches Angebot mit dem lokalen Verkehrsverbund zu verhandeln.

9.2 Parkmöglichkeiten

Der Studierendenparkplatz (P2) befindet sich hinter dem C-Gebäude. Einen weiteren Studierendenparkplatz gibt es in der Verlängerung der Ernst-Boehe-Str.

Überdachte Fahrradständer finden sich zwischen dem Mitarbeiterparkplatz und dem B-Gebäude. Weitere Radabstellanlagen gibt es links vor dem A-Gebäude sowie, vom B-Gebäude kommend, rechts vor dem C-Gebäude. Am Fahrradständer des B-Gebäudes finden Sie auch eine Fahrradreparaturstation, an welcher Werkzeuge und eine Luftpumpe untergebracht sind.

https://www.hwg-lu.de/fileadmin/user_upload/hochschule/HSL_Parken_an_der_Hochschule_2024-05_L02.pdf



9.3 Campusplan

Im **A-Gebäude** gibt es - mit Ausnahme der Aula - Lehrräume lediglich an der zur Bruchwiesenstraße zeigenden Gebäudeseite (dabei steht die erste Ziffer jeweils für das Stockwerk). Im **B-Gebäude** befinden

sich Lehrräume aktuell nur im Erdgeschoss rechts des zentralen Eingangs (der auch zur Mensa führt).

Lageplan Hochschulcampus Ernst-Boehe-Straße

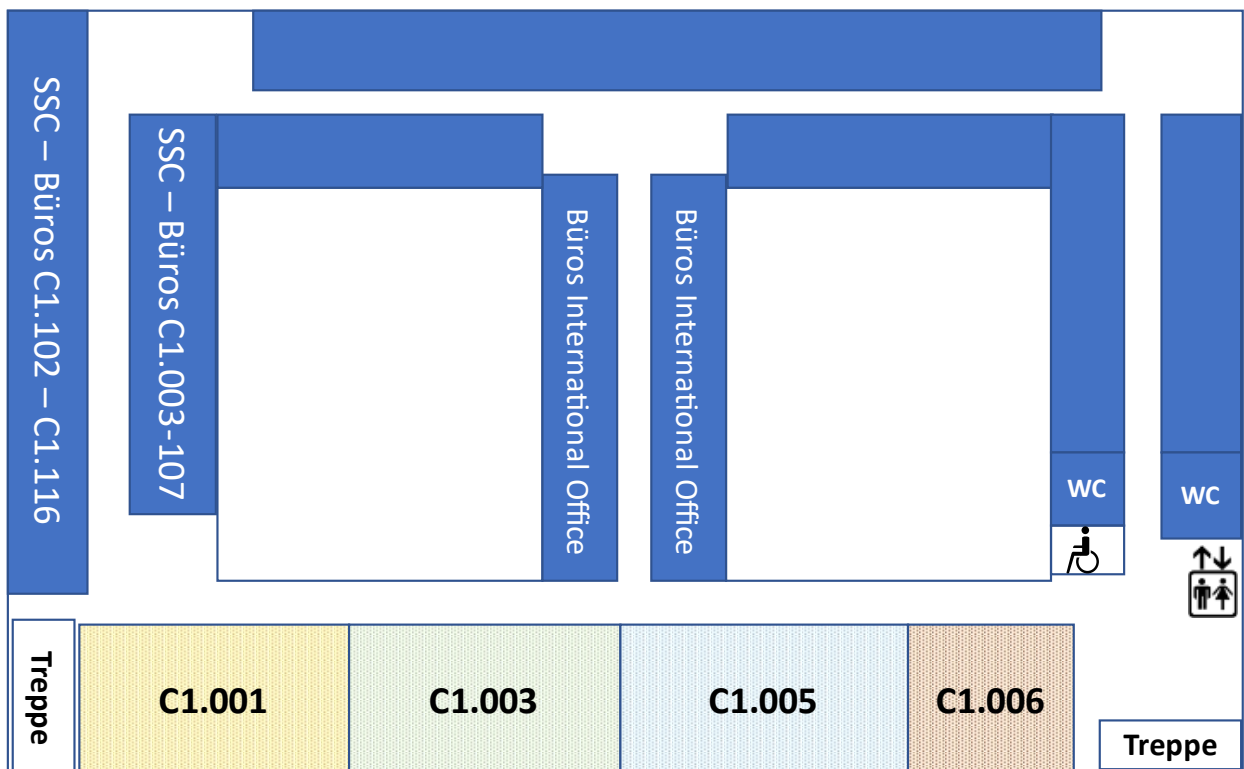


Originalbildquelle (ohne Legende & Markierungen) @OpenStreetMap contributors

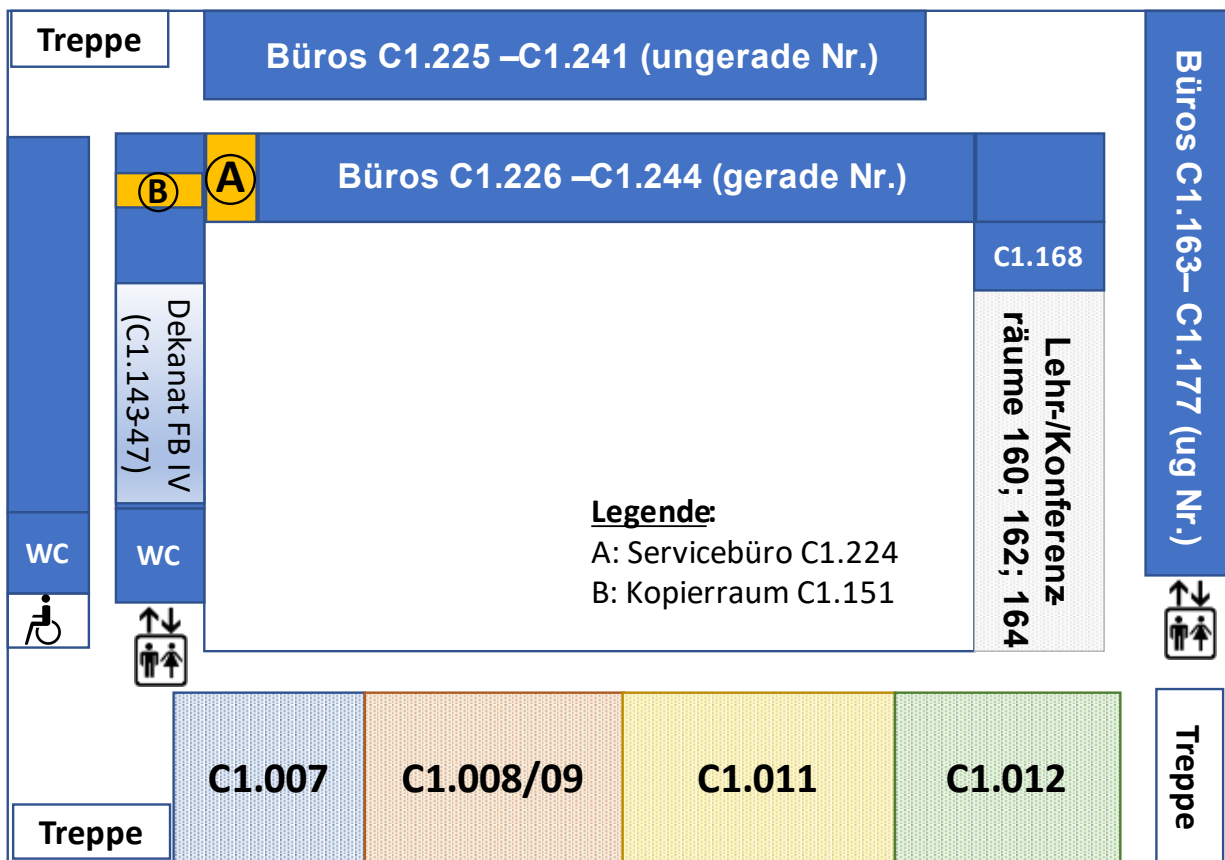
9.4 Pläne C-Gebäude

Der besseren Darstellung halber wurden das C-Gebäude für die Pläne mittig geteilt in einen (von den Gebäuden A und B kommenden) linken und einen rechten Trakt. Nicht dargestellt ist das Erdgeschoss und mit der Bibliothek (linker Gebäudeteil) sowie der voraussichtlich ab Sommer 2025 zu eröffnenden Mensa im rechten Teil des C-Gebäudes.

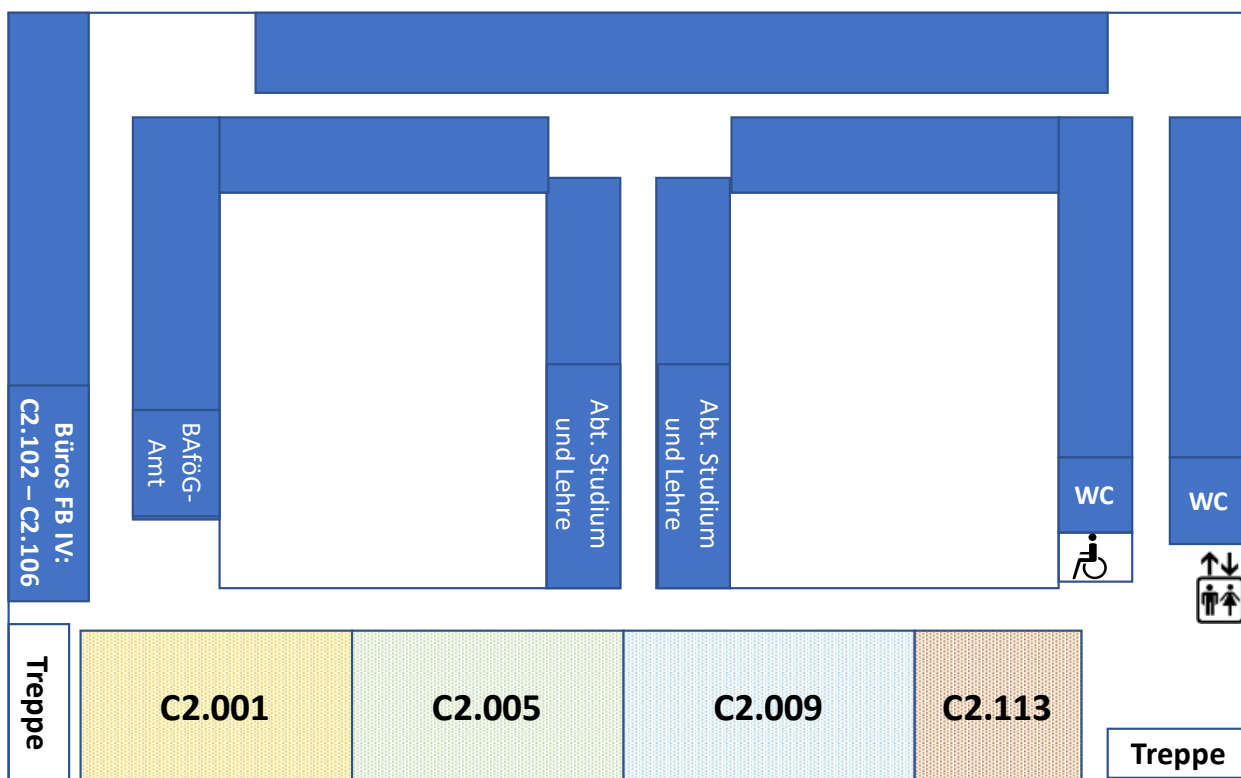
C-Gebäude, 1. OG linker Trakt



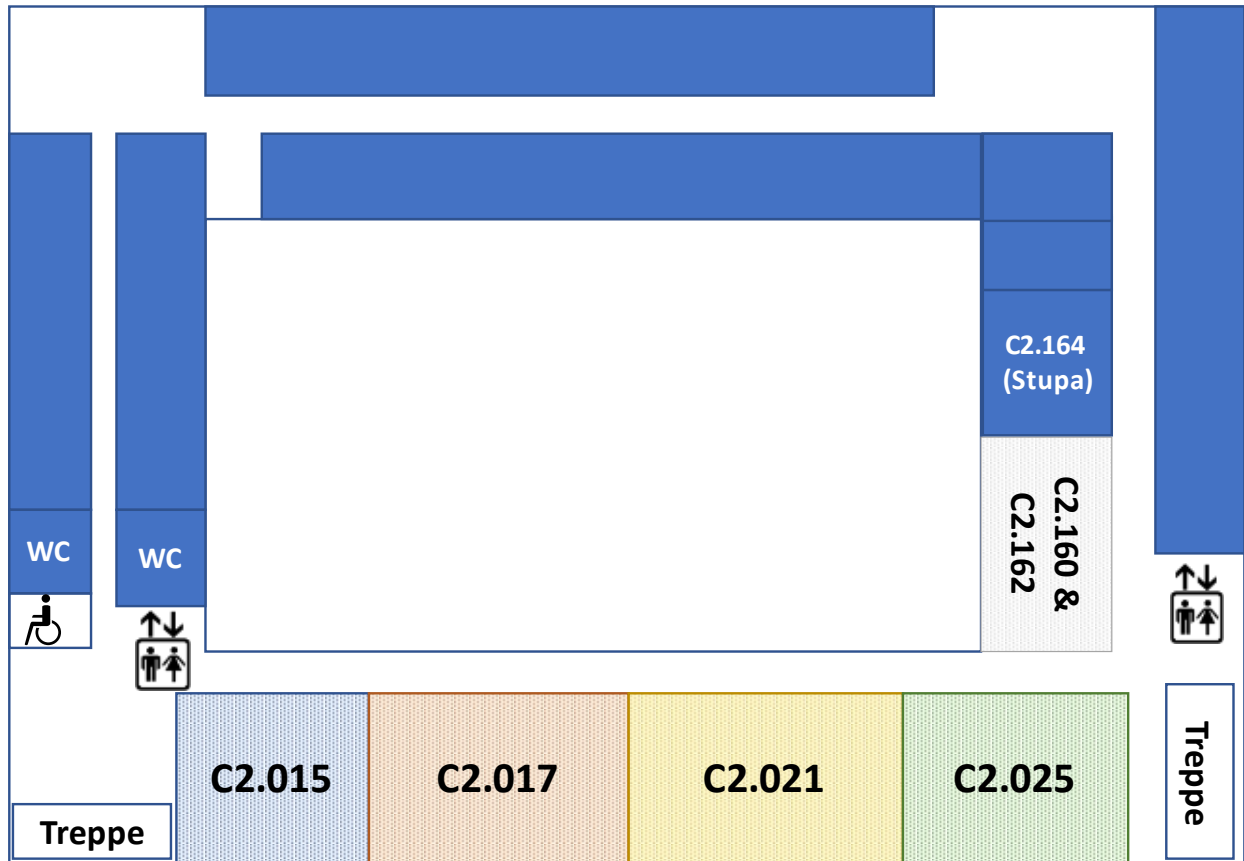
C-Gebäude, 1. OG rechter Trakt mit Büros FB IV



C-Gebäude, 2. OG linker Trakt



C-Gebäude, 2. OG rechter Trakt



10 Index, Links

Schlagwort	Seite	(ggf.) Webseite
Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)	9	www.asta-lu.de
Anwesenheit	12	
Arbeits- und Funktionsräume	25	https://www.hwg-lu.de/studium/campusleben/funktionsraeume
Auslandssemester und –praktikum	24	https://www.hwg-lu.de/international
BAföG	34	https://www.hwg-lu.de/service/ausbildungsfoerderung-bafoeg.html
Barrierefreies Studieren	28	http://www.hwg-lu.de/barrierefrei.html
Bibliothek	Fehler! Textmarkierung nicht definiert.	https://bib.hwg-lu.de/ https://hwg-lu.de/hochschule/organisation/zentrale-einheiten/bibliothek
Curriculum	16	
Datenschutz	32	https://www.hwg-lu.de/hochschule/organisation/datenschutzbeauftragte
ECTS	14	
E-Mail-Account	30	http://mail.zdv.net/
Fachbereichsleitung	6	
Fachschaftsrat (FSR4)	10	
Formulare des SSC	13	https://www.hwg-lu.de/service/studierendenservicecenter-ssc/fuer-studierende/download-bereich
Fristen	13	
Hochschulleitung	5	http://www.hwg-lu.de/hochschule/organisation/hochschulleitung.html
Hochschulportal (LSF)	30	https://www.hwg-lu.de/service/hochschulportal
Hochschulseelsorge	39	https://www.hwg-lu.de/service/hochschulseelsorge-ludwigshafen
IT-Service Center	29	https://www.hwg-lu.de/hochschule/organisation/zentrale-einheiten/it-service-center
Kinderstadtplan LU	-	http://t1p.de/kinderstadtplan (pdf)
Krankheit	21	
Lehrveranstaltung	15	
Matrikelnummer	31	

Mitarbeitende des Fachbereichs	7	https://www.hwg-lu.de/fachbereiche/fachbereich-sozial-und-gesundheitswesen/team
Nachteilsausgleich	23	https://www.hwg-lu.de/studium/barrierefrei
Notenverbesserung	22	https://t1p.de/f7f8k
OpenOLAT	30	http://www.hwg-lu.de/service/openolat.html
Plagiat	21	
Praxisreferat/Praktikum	23	https://www.hwg-lu.de/fachbereiche/fachbereich-sozial-und-gesundheitswesen/praxisreferat
Prüfungen & Prüfungsanmeldung	19	https://www.hwg-lu.de/fachbereiche/fachbereich-sozial-und-gesundheitswesen/pruefungen
Prüfungsleistung	19	
Prüfungsordnungen	13	https://www.hwg-lu.de/fachbereiche/fachbereich-sozial-und-gesundheitswesen/pruefungen
Regelstudienzeit	18	
Rückmeldung	13	http://www.hwg-lu.de/rueckmeldung.html
Schreiblabor	31	https://www.hwg-lu.de/hilfe-beim-schreiben-und-lernen
Schutzbestimmungen	23	http://www.hwg-lu.de/barrierefrei.html
Semesterbeitrag	13	https://www.hwg-lu.de/rueckmeldung
Semestertermine	3	http://www.hwg-lu.de/studium/semestertermine.html
SSC	29	https://www.hwg-lu.de/service/studierendenservicecenter-ssc
Stipendien (Übersicht)	35	http://www.arbeiterkind.de/studium-finanzieren/stipendien#main-content
StudiCard	30	https://www.hwg-lu.de/studierendenausweis
Studienkredite	36	http://t1p.de/vr3m (Übersichtsseite des Deutschen Studentenwerks) www.chd.de/studienkredittest
Studienleistung	19	
Studieren mit Kind	36	https://hwg-lu.de/studium/studieren-mit-kind http://kinder.stw-vp.de/
Studierendenparlament	9	https://www.hwg-lu.de/studium/studierendenvertretung
Studium Generale	26	https://www.hwg-lu.de/studium/studium-generale
SWS	16	
Termin- und Stundenpläne	3	https://www.hwg-lu.de/fachbereiche/fachbereich-sozial-und-gesundheitswesen/fuer-studierende/stundenplaene-und-terminplan
Urlaubssemester	18	https://t1p.de/urlaubssemester
Vertrauensdozentin	33	http://www.hwg-lu.de/hochschule/organisation/vertrauensdozentin.html
Vorlesungsverzeichnis	16	https://qisweb.icms.hwg-lu.de/
VPN-Einrichtung etc.	30	https://www.hwg-lu.de/service/it-service-center/guides/verbinden-mit-netzlaufwerken
Wissenschaftliches Arbeiten und Literaturverwaltung	25	

Wohnen 27 <http://wohnen.stw-vp.de/>

workload 14

Impressum

Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Ernst-Boehe-Str. 4
67059 Ludwigshafen
Stand: 09/2025

Anmerkungen zu dieser Broschüre:
stefanie.gora@hwg-lu.de